

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wir haben heute einige Stücke, die wir wieder im Vorfeld schon als gemeinsam beschlossen erklären dürfen. Da wäre einmal der Tagesordnungspunkt 4), er ist gegen die Stimmen des BZÖ und gegen Herrn Gemeinderat Mariacher beschlossen. Ebenso das Stück Nummer 5), beschlossen ist das Stück Nummer 6), 5) auch gegen BZÖ und Mariacher, 6) zur Gänze einstimmig, 8) gegen BZÖ und Mariacher, das Stück 10) gegen den Gemeinderat Mariacher, 11) gegen den Herrn Gemeinderat Mariacher, das Stück Nummer 13), das Stück Nummer 14) einstimmig, das Stück Nummer 16) ist abgesetzt, beim Stück Nummer 20) ist der Punkt 2. vertagt auf den Herbst. Das Stück Nummer 25) gegen BZÖ und Mariacher, 26) gegen Mariacher, 28) gegen KPÖ, BZÖ und Mariacher, 29) gegen KPÖ, BZÖ und Gemeinderat Mariacher, Stück Nummer 35) einstimmig, Stück Nummer 36), die Stimmrechtsermächtigung für die Hallenverwaltungs GmbH, gegen FPÖ, KPÖ, BZÖ und dem Kollegen Mariacher.

4) A 8 – 31806/06-28

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010
3. Beschlussfassung über die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von € 378.711,96
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2010
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010
6. Allfälliges.

5) A 8 – 19947/06-20

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der o. General-
versammlung gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 19.7.2011 stattfindenden

o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010
4. Beschlussfassung des Investitionsprogramms für 2011/12
5. Spaltung der Gesellschaft in eine Immobilien- und BetriebsgmbH inkl. der beiliegenden Gesellschaftsverträge
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2011
7. Allfälliges

6) A 8 – 46340/2010-24

Geriatrische Gesundheitszentren,
PH Rosenhain – Umbau bzw. Neubau;
Projektgenehmigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Umbau und Neubau des Pflegewohnheims Rosenhain mit einer Errichtungkostensumme (gemäß ÖNORM 1801-1) von maximal € 8.800.000,- exkl. MWSt. (Preisbasis 01/2011), inklusive Einrichtung wird erteilt.

8) A 8 – 8679/2010-26

ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Entwurf zuzustimmen.

10) A 8/4 – 19806/2011

Baiernstraße 92a, 8020 Graz,
Verkauf des Gdst.Nr. 154/3, EZ 1583, KG
63109 Baierdorf, im Ausmaß von
1.199 m², durch die Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- 1.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 15473, EZ 1583, KG 63109 Baierdorf an die Baurechtsnehmer Frau Elisabeth und Herrn Rainhard Jantschitsch zu einem Kaufpreis von insgesamt € 130.500,- - unter Berücksichtigung des bereits geleisteten Bauzinses – wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.
- 3.) Der Kaufpreis von € 130.500,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

11) A 8/4 – 12728/2011

Argenotstraße 27, 8047 Graz
Verkauf des Gdst.Nr. 774/4, EZ 1704,
KG 63124 Waltendorf, im Ausmaß von
1.711 m², durch die Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 774/4, EZ 1704, KG 63124 Waltendorf, an die Baurechtsnehmerin Frau Helga Frank zu einem Kaufpreis von insgesamt € 270.000,- - unter Berücksichtigung des bereits geleisteten Bauzinses – wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 3.) Der Kaufpreis von € 270.000,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

13) A 8/4 – 19814/2011

Körösisstraße
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer 259 m²
großen Teilfläche des Gdst.Nr. 686, EZ
50000, KG Geidorf

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 259 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 686, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 259 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 686, EZ 50000, KG Geidorf, an Herrn Gerald Friedl zu einem Kaufpreis von € 210,-/m², somit insgesamt € 54.390,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Herr Gerald Friedl verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der GBO auf ein noch über die Rechtsanwaltskanzlei DI Dr. Peter Benda einzurichtendes Treuhandkonto einzubezahlen. Der Treuhänder erhält den Auftrag, nach Vorliegen der Zustimmung des Gemeinderates für den gegenständlichen Verkauf und nach Vorliegen sämtlicher für die grundbücherliche Durchführung notwendigen Voraussetzungen den Kaufpreis an die Stadt Graz weiterzuleiten.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6-Stadtvermessungsamt auf Kosten von Herrn Gerald Friedl durchgeführt.

5.) Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 54.390,- ist wie folgt zu vereinnahmen:

Fipos 2.84000.001200	€ 27.195,-	A 874 – Abt. f. Immobilien
Fipos 2.61200.001100	€ 27.195,-	A 10/1- Straßenamt

14) A 8/4 – 23535/2011

Alte Poststraße
Verkauf des GBG-Gdst.Nr. 256/17, EZ 276,
KG 63125 Webling
Verzicht aufs Vorverkaufsrecht durch die
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 4272010, beschließen:

Die Stadt Graz macht das ihr in der EZ 276, KG 63125 Webling, eingeräumte Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gdst.Nr. 256/17, KG Webling, nicht geltend.

NT 25) MD-022243/2011

Tätigkeitsbericht des Grazer Büros für
Frieden und Entwicklung 2008 bis 2011

Der Ausschuss für Integration, Menschenrechte und Internationale Beziehungen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

NT 26) Präs. 11636/2003-10

Gemeinsamer Schulausschuss;
Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im „Gemeinsamen Schulausschuss“ wird als Ersatzmitglied – an Stelle von Frau Drⁱⁿ. Karin Sprachmann Frau Drⁱⁿ. Nuray Richter-Kanik entsandt.

NT 28) A 8 – 40945/08-19

Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 4272010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 12.7.2011 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 15.10.2010
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 6. Jahresabschluss 2010 und Entlastung der Geschäftsführung für 2010
5. TOP 7. Genehmigung der adaptierten Jahresplanung und des Budgets 2011

NT 29) A 8 – 18345/06-51

Universalmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Vertretung der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher und StR. Mag. Edmund Müller, werden ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresvoranschlages 2011
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2010
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

2. NT 35) Präs. 11226/2003-34;
Präs. 10564/2003-9

Österreichischer Städtebund und
Landesgruppe Steiermark;
Bestellung der Vertretung der Stadt Graz
in verschiedenen Ausschüssen des
Österreichischen Städtebundes und
Entsendung in die Geschäftsleitung der
Landesgruppe Steiermark

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn StR. a.D. Karl-Heinz Herper wird Herr StR. Mag. Edmund Müller als Vertretung der Stadt nominiert:

- 1) als Mitglied im Sozialausschuss des Österreichischen Städtebundes;
- 2) als Mitglied im Kulturausschuss des Österreichischen Städtebundes;
- 3) als Mitglied in der Geschäftsleitung des Städtebundes, Landesgruppe Steiermark.

2. NT 36) A 8 – 30034/06-30

HLH Hallenverwaltung GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Wahl in den Aufsichtsrat

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, ermächtigt, in einer Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Wahl in den Aufsichtsrat

Stadt Graz:

GRin. a.D. Drⁱⁿ. Anne-Marie Leber

Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Land Steiermark:

Der Wahl der vom Land Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt namhaft gemachten 3 Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 6), 13), 14) und 2. NT 35), wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4), 5), 8), 10), 11), NT 25), NT 26), NT 28), NT 29) und 2. NT 36) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Pogner

2) A 1 – 55/2011-8

A 8 – 41296/2009-12

StRH 000548/2011-001

Dienstpostenplan 2011:

Anpassungen zum 1.8.2011

GR. **Pogner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! In dem Stück geht es um den Dienstpostenplan 2011 und zwar die Anpassung zum 1.8.2011. Wir haben den Dienstpostenplan im Zuge des Voranschlages für das Jahr 2011 am 13.12.2010 beschlossen, darin wurde auch die Übernahme der städtischen Bediensteten, die Zuweisung an die Holding von 1.160 Bediensteten beschlossen, und aufgrund dieser jetzt neuen Gegebenheiten, dass die Kolleginnen und Kollegen zugewiesen sind, ist jetzt die Aktualisierung des Dienstpostenplanes notwendig. Wir haben das im Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und Kontrollausschuss, alle haben das eingehendst vorberaten dieses Stück, und es wurde mehrheitlich in den Ausschüssen angenommen und daher ergeht der Antrag, der Dienstpostenplan mit den integrierten Bestandteilen soll heute so bitte beschlossen werden. Ich darf auch noch

anführen, dass ich noch einen Dank aussprechen möchte, und zwar den Dank an all jene, die an diesem Werk des Dienstpostenplanes mitgearbeitet haben, das gilt vor allem einmal federführend und voran dem Büro Stadtrat Rüschi und seinem gesamten Team sowie dem Personaldirektor und seinem Team des Personalamtes und selbstverständlich auch der Personalvertretung, federführend mit dem Gerhart Wirtl, der da sehr konstruktiv mitgearbeitet hat, und in dieser Gemeinsamkeit und in dieser Gemeinschaft wurde dieser Dienstpostenplan erstellt und ich bitte daher im Sinne der Ausführungen um Annahme. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr, des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses sowie des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplanes 2011 wird zugestimmt.

Der aktualisierte Dienstpostenplan tritt mit 1.8.2011 in Kraft.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich möchte jetzt ganz kurz die Verwirrung aufklären. Du hast jetzt das Stück 2) berichtet, wärst aufgerufen gewesen, das Stück 1) zu berichten, das heißt, ich bitte dich, im Anschluss dann das Stück 1) zu berichten, aber zuerst diskutieren wir jetzt den Dienstpostenplan. Wir sind jetzt beim Stück 2), für alle, was jetzt berichtet wurde, ist der Dienstpostenplan und dazu gibt es auch schon Wortmeldungen.

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreter! Im Namen der FPÖ möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen und zwar zu dem Dienstpostenplan. Eh schon lange diskutiert, öfters hier im Gemeinderat auch aktualisiert, Anträge gestellt unter anderem von mir, es geht um den Stadtrechnungshof. Wie gesagt, wir wissen alle, dass wir im Stadtrechnungshof in den letzten Jahren oder fast Jahrzehnten eine explosionsartige Vermehrung der Prüfaufträge zu verzeichnen haben, was auch gut so ist, weil, wie gesagt, wir als nicht der Regierungskoalition angehörige unter Anführungszeichen „Oppositionsgruppen“ für uns eine der wenigen Möglichkeiten ist, auch zu zusätzlichen Informationen zu kommen und das wird auch in Zukunft so sein und wenn man so sagen kann, natürlich ohne zusätzliche Mitarbeiter wird das natürlich immer schwieriger, diese Prüfaufträge abzuarbeiten. Es ist auch eine ganze Menge von Prüfaufträgen sind noch nicht fertig (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), ich erinnere nur an den ewig schon in den Archiven des Stadtrechnungshofes schlummernden Prüfauftrag der GBG und weitere andere und wir glauben eben, dass es eben zumindest notwendig ist, den Personalstand der Prüfer zu erhöhen. Deshalb stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der im aktuellen Entwurf für den Stadtrechnungshof neu vorgesehene und mit einer Wertigkeit A VII – 50 % ausgewiesene Dienstposten wird mit der Wertigkeit A VIII 100% versehen. Dazu möchte ich noch sagen, dass mir mehrmals versichert wurde, dass ein voller Dienstposten zusätzlich eben mit der Wertigkeit A VII für den Stadtrechnungshof im neuen Plan vorgesehen wurde, es wurde jetzt dann, und da habe ich ehrlich gesagt kein Verständnis, natürlich abgeschwächt, dass zwar in der letzten Kontrollausschusssitzung uns der scheidende Stadtrechnungshofdirektor mitgeteilt hat, es gibt ja einige Kollegen, die das auch gehört haben, es gibt einen zusätzlichen Dienstposten, nur hat sich jetzt herausgestellt, dass dieser zusätzliche Dienstposten nur mit 50 % war. Natürlich kann man sagen, man hat nicht nachgefragt, aber wenn ich heute jemanden frage und sage, es kommt ein zusätzlicher Dienstposten, dann nehme ich schon an, dass es sich hier um 100 % handelt und nicht um 30 oder um 70 %. Deshalb finden wir auch diese

Vorgangsweise nicht richtig und ich bitte, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Schröck**: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es eigentlich hochgradig unverständlich, warum bei einer ständigen Erhöhung der Prüfanträge und auch der Schlagzahl der Prüfungen im Rechnungshof nun die, möglicherweise, die Qualität dieser Prüfungen leiden soll, weil einfach die Mitarbeiter des Rechnungshofes die Masse an Menge dieser Anträge nicht mehr in gewohnter Qualität und Geschwindigkeit bewältigen können werden. Und jetzt noch mit einem halben Dienstposten hier den Rechnungshof abzuspeisen, empfinde ich auch als Ohrfeige für die Opposition, für die diese Anträge und der Rechnungshof natürlich ein wichtiges Instrument in dieser Stadt sind. Und da möchte ich dem Kollegen Korschelt zunächst danken, der sich vehement für diesen Dienstposten eingesetzt hat, aber jetzt so wie wir alle eigentlich, wie ich annehme, zumindest die Opposition im Kontrollausschuss doch sehr überrascht und vor allem sehr enttäuscht sind darüber, dass hier dann doch nur wieder ein halber Dienstposten herauschauen soll. Deswegen werden wir natürlich dem Antrag des Kollegen Korschelt zustimmen und hoffen, dass dieser auch in diesem Sinne eine breite Mehrheit hier im Saal findet (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

Der Abänderungsantrag von GR. Mag. Korschelt wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

1) Präs. 1231/2006-6

HLH Hallenverwaltung GmbHVertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat

GR. **Pogner:** Frau Vizebürgermeister! Mit dem vorliegenden Stück gibt es eine Änderung in der Vertretung der HLH GmbH, und zwar mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.5.2008 wurden als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH Herr Gemeinderat Mag. Martin Titz und Herr Bernd Hadler nominiert. Im Namen des Stadtsenates, der vorher getagt hat, wird der Antrag gestellt, hinkünftig als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH werden Gemeinderätin außer Dienst Drⁱⁿ. Anne-Marie Leb und Frau Mag.^a Astrid Polz-Watzenig nominiert. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der HLH Hallenverwaltung GmbH werden GRin.a.D. Drⁱⁿ. Anne-Marie Leb und Frau Mag.^a Astrid Polz-Watzenig nominiert.

GR. **Grosz:** Meine Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Jetzt tue ich mir schon ein bisschen schwer. Im Intranet, zumindest vor einigen Tagen noch, finden wir zu dem Tagesordnungspunkt ein Gemeinderatsstück, wo Titz und Pekare verlängert werden, und heute in der Gemeinderatssitzung wird uns ein anderes Stück vorgetragen, ich finde es ja wunderbar, wir unterstützen es daher auch, wiewohl ich schon eines sagen möchte, dass es zumindest, um der Geschäftsordnung dieses Gemeinderates konform zu sein, nicht mehrere Entwürfe von Berichtsstücken geben darf, sondern Stücke, und wenn die abgeändert werden, dann sind auch die Fraktionen zu informieren, dass sie abgeändert worden sind, weil sonst wissen wir am Ende des

Tages bald nicht mehr, was wir beschließen. Die Stadt Graz hat ein Statut, der Gemeinderat hat eine Geschäftsordnung und das hat gewisse Gesetzmäßigkeiten, und wenn sich manche Parteien oder politisch Verantwortliche oder Stadtsenatsreferenten draufkommen, sie haben sich geirrt, dann muss man es zumindest so mitteilen, wenn man andere Aufsichtsratsnominierungen vornimmt, Weil ich möchte schon etwas sagen, die Aufgabe eines Aufsichtsrates ist eine sehr wesentliche und sie wird immer wichtiger in wirtschaftlichen Unternehmungen in der Größe, die die Stadt Graz auch hat, nämlich die Kontrolle durchzuführen, Wirtschaftlichkeit durchzuführen, die Effizienz durchzuführen, auf die Qualität zu achten und somit auch zu haften. Und daher bin ich jetzt zufrieden, dass es zumindest nicht offensichtlich wieder Nominierungen sind, die soweit gehen, dass man parteipolitische Funktionäre nimmt, wo ich gerne den Lebenslauf daneben gehabt hätte, um die Qualifikation eines Aufsichtsrates in irgendeiner Form zu ergründen, ich hätte die Qualifikation eines Aufsichtsrates nicht, ich war es auch noch nicht und ich werde es auch nie sein. Und da hätte ich gefragt...

Zwischenruf GR. Eichberger: Das unterschreiben wir dir.

GR. **Grosz:** Danke für den Zwischenruf, Kollege von der SPÖ, es ist schon klar, dass die SPÖ seit ihrer Geschichte seit 60 Jahren Aufsichtsratspositionen auf Bund-, Land- Stadtebene überall mit den größten Versagern ihrer eigenen Partei besetzt. Konsum, BAWAG, also es gibt ja eine Latte, wo die Aufsicht versagt hat unter sozialdemokratischer Führung, ÖBB, Pöchlacher, Kollegin Rücker wird mir Recht geben, wenn wir das Desaster um die ÖBB uns anschauen, was euer roter Aufsichtsratsvorsitzender Pöchlacher die letzten sechs Jahre dort herumwirbelt. Wenn man immer den Unqualifiziertesten nimmt, das ist schon klar, das ist eure

Strategie, danke für den Zwischenruf noch einmal. Aber wir sollten doch darauf achten, vor allem bei angespannten Finanzsituationen, dass wir in Zukunft doch Aufsichtsräte nominieren, die zumindest ein Grundverständnis der Mathematik erste Volksschulklasse haben. Das ist natürlich bei manchen Mitgliederstrukturen sehr schwierig, das gebe ich schon zu, die schaffen gerade so viel, dass sie ihre Orte zusammenzählen können für die Viktor-Adler-Plakette, ja, das wissen wir ja auch, aber da geht es ja um Summen in Millionen- und in Milliardenhöhe für die Stadt Graz und da gehört auch im Auftrag der Stadt Graz auch kontrolliert und was wollen wir? Wir wollen eine Qualifikation bei den Aufsichtsratsmandaten, die die Stadt Graz in Zukunft vergibt. Ich bin dankbar, dass das Stück geändert worden ist, wie es geändert worden ist, ist geschäftsordnungsmäßig nicht konform, das kann ich jetzt schon einmal sagen, aber ich wollte das auch zum Anlass nehmen, um einmal eine grundsätzliche Haltung klarzustellen, wie wir zu dieser Aufsichtsratspositionierung stehen.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Zur inhaltlichen Positionierung wäre mir einiges auf den Lippen gelegen, aber ich gehe jetzt darauf nicht ein. Nur geschäftsordnungsgemäß, wenn ein Stück, das angemeldet wurde verändert wird, dann gibt es immer im Intranet in E-Mail-Form eine Information an die Gemeinderäte, was auch in diesem Fall stattgefunden hat, wurde mir gerade von der Magistratsdirektion berichtet.

StR. Mag. **Müller:** Es ist mir ein Anliegen, dazu was zu sagen, weil der Herr Grosz hat da einige Beispiele angeführt. Ich glaube, er kennt da auch sehr viele, die da genau die gleichen Erfahrungen haben in dieser Vergangenheit, da gibt es einfach eine Geschichte und ich glaube, dass man das einfach auch wirklich in aller Form zurückweisen muss, weil gerade diese Angriffe jetzt, diese Untergriffe, die Sie da jetzt

gemacht haben Richtung Viktor-Adler-Plaketten-Träger, das war wirklich untere Schublade. Ich glaube, Sie kennen sehr viele, die auch in Ihrem Dunstkreis sind, die da auch Verfehlungen in irgendeiner Form aufzuweisen haben (*Applaus SPÖ*). Aber inhaltlich möchte ich dazu sagen, es gibt Frauenförderungspläne, es gibt Gleichbehandlungsgesetze und das ist gut so, und zwar ist es wirklich auch notwendig, hier entsprechende Vorschriften und Richtlinien zu haben, um hier eben mehr Frauen in Funktionen zu bringen und ich glaube, dass es auch für diejenigen, die hier dann nominiert werden für diese Funktionen, ein ganz, ganz schlechtes Zeichen ist, wenn man auf dieser Ebene hier diskutieren, sondern das ist wirklich, wir wissen, was Aufsichtsratsfunktionen bedeuten, das bedeutet Kontrolle, und ich glaube auch, dass wir uns freuen sollen, dass es Frauen gibt, die sich dafür zur Verfügung stellen und diese Funktion sicher kompetent ausüben können (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Titz**: Als Aufsichtsrat der Helmut List Halle bleibe ich jetzt natürlich nicht sitzen, weil ich glaube schon, dass es jetzt eine zweifache Themenverfehlung war. Erstens einmal sind natürlich alle, die im Gemeinderat sitzen, auch in irgendeiner Weise verpflichtet, ein Aufsichtsratsmandat einer städtischen Beteiligung wahrzunehmen. Wir bekommen...

Zwischenruf unverständlich.

GR. Mag. **Titz**: ...es gibt auch eine moralische Verpflichtung, Gerald Grosz, dass man auch eine Tätigkeit ausführt, für die man nicht bezahlt wird, für die man nicht kassiert, so wie du, sondern dass man in ein Gremium hineingeht, weil man eben,

wenn man sich einer Wirtschaftspartei wie der ÖVP verbunden fühlt, und weil die Mathematik erste Klasse habe ich schon intus...

Zwischenruf GR. Grosz: Ihr seid eine Lobbyistenpartei.

GR. Mag. **Titz**: Es ist einfach eine Frechheit, einem Aufsichtsrat zu sagen, der auch jährlich entlastet wird und insbesondere in einer Gesellschaft, wie der Helmut-List-Halle, die eine ganz besondere Geschichte hat, wo eben ein vielfaches Versagen auch dahintergestanden ist von verschiedensten Parteien, verschiedenster Couleur, dass man dann quasi nicht rechtmäßig oder unprofessionell arbeitet. Gerade der Aufsichtsrat der Helmut-List-Halle hat diese sehr, sehr schwierige Materie bestens übergeführt. Also, es ist einfach dumm und es entbehrt jeder Grundlage zu sagen, dass die Leute, die da herinnen im Gemeinderat sitzen, wirtschaftlich unbedarft sind und dass sie keine Bilanz, geschweige denn eine Gewinn- und Verlustrechnung lesen können, wobei ich anmerken möchte, dass bei den meisten Beteiligungen es eher eine Verlust- als eine Gewinnrechnung ist und gerade deshalb...natürlich bin ich für eine Professionalisierung auch des Aufsichtsrates, aber wir haften als Aufsichtsrat, als Kollegialorgan mit unserem Privatvermögen. Bekommen dafür nichts, setzen unsere Zeit ein, bereiten uns auf die Sitzungen bestens vor, also es spricht wirklich von deiner Unkenntnis, dass du noch nie einem Aufsichtsrat angehört hast, dass du das Prozedere nicht kennst, und im Übrigen wäre es für die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungen um einiges leichter, wenn die Zielvorgaben, und zwar sowohl in finanzieller als auch in strategischer Hinsicht, für die Unternehmungen der Stadt einigermaßen klar und deutlich vorgelegt würden und in Mehrjahresplänen in Kurz-, Lang- und Mittelfristplänen auch abzuarbeiten wären, dann würden wir uns vielleicht auch alle leichter tun, wenn geschäftspolitische Grundsätze, für manche ist es sehr

gut ausgefeilt, aber für manche Gesellschaften noch besser vorhanden wären. Das ist einfach jetzt eine Antwort eines Aufsichtsrates auf deine völlig unbedarfte Feststellung, dass wir alle inkompetent sind und die Schulmathematik der ersten Klasse nicht brauchen. Mit Mathematik hat das übrigens nicht zu tun, das ist keine finanzmathematische Materie, sondern das sind einfach buchhalterische Vorgänge, die da abgearbeitet werden, und das sind ein ABC des Bilanzlesens, das völlig ausreicht, wenn man einen guten Geschäftsführer an seiner Seite hat und wie gesagt, ein Aufsichtsrat ist immer ein Kollegialorgan, bei dem man auch auf die anderen Mitglieder vertrauen darf. Und im Übrigen halte ich es auch nicht für richtig, dass sich die Qualität der Aufsichtsratszusammensetzungen mit dem Geschlechtsanteil ändert, das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun, hier wie dort gibt es kompetente Leute, und es geht einfach in solchen Aufsichtsgremien einzig und allein darum, dass man sich auch etwas sagen getraut, was vielleicht der Geschäftsführung einmal nicht so passt und nicht drinnen sitzt und brav einfach nach Partecouleur abstimmt, sondern mitunter auch kritische Anmerkungen trifft, aber dann muss man sich halt inhaltlich mit dem Wesen der Unternehmung auch auseinandersetzen und nicht nur mit dem Zahlenmaterial und den Oberbuchhalter spielen, so wie du, lieber Gerald Grosz das manchmal uns weismachen möchtest, dass das schon reicht. Meine Damen und Herren, das wollte ich nur...für alle anderen Kollegen, die auch in Aufsichtsräten sitzen, die genau wissen, wie schwierig es ist mit den Quartalssitzungen, das alles unter einen Hut zu bringen, weil alle Sitzungen gleichzeitig stattfinden und man sich vorbereiten soll noch und trotz oft kurzfristiger Lieferung der Unterlagen, zur Ehrenrettung sagen, dass wir keinesfalls faul und unbedarft sind, wie das manche Mitglieder des BZÖ einfach im Blut haben (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz**: Was manche BZÖler im Blut haben oder nicht, faul und unbedarft im Blut zu haben, es richtet sich von selbst. Im Gegensatz zu manch anderen haben wir, Gott

sei Dank, manche Substanzen nicht im Blut während der Gemeinderatssitzungen, da bin ich sehr stolz drauf erstens. Zweitens, noch einmal, Kollege, Sie nehmen oder du nimmst da Dinge an, die wir oder ich jetzt behauptet hätte, Aufsichtsräte wären faul und ich weiß nicht, was alles, ist ja alles nicht gesagt worden, ich finde es ja nur wunderschön, dass du da heraußen etwas versucht zu replizieren und damit ohnehin dem Klischee entsprichst, ist ja nicht gesagt worden. Gesagt ist worden, dass wir in Zukunft bei Aufsichtsräten qualifizierte Persönlichkeiten ohne parteipolitische Nähe haben wollen, Punkt. Dass wir in Zukunft Unvereinbarkeitsregeln haben, wie im Übrigen mit der Österreichischen Volkspartei beschlossen beim Stiftungsrat des ORF, es ist sämtlichen politischen Mandataren in der gesamten Republik Österreich verboten, im Aufsichtsrat des ORF zu sitzen, es ist bei der ÖIAG verboten, bei der AUA...noch einmal, und dort wo es nicht verboten war, bei Skylink einem jüngsten Fall, da haben wir politische Mandatare drinnen gehabt, vom niederösterreichischen Landeshauptmann Pröll bis zum Wiener Bürgermeister und haben jetzt ein Debakel in der Höhe von 900 Millionen zu verzeichnen.

Zwischenruf GR. Rajakovics: War das bei der Hypo Kärnten auch der Aufsichtsrat?

GR. **Grosz:** Ja, haben wir denn nichts gelernt aus den Aufsichtsratsbesetzungen? Ein Aufsichtsrat, lieber Kollege, der das Ehrenamt in den Mittelpunkt rückt, alles gut und schön, ich kann drei Funktionen haben und bin überall der Fleißigste, wenn man sich die Zeitungen anschaut, ist kein Problem und fehle dann noch fünfmal im Gemeinderat, weil ich schlichtweg nicht Gemeinderat war und bringe trotzdem noch die meisten Initiativen ein neben drei Kollegen wie Kollege Mariacher, Korschelt und Schröck, also das ist ja kein Problem. Es gibt Leute, die können drei Funktionen

machen und exzellent ausüben und hyperaktiv sein und es gibt manche Leute, viele sogar, die mit einer bereits überfordert sind, wie wir ja wissen. Also, liebe Kollegen, noch einmal, ein Aufsichtsrat ist nicht der Pfarrgemeinderat, der Aufsichtsrat ist nicht der Vorstand der Pfadfinder in Graz, ohne die Qualität der Vereine schmälern zu wollen, der Aufsichtsrat ist das wirtschaftliche Kontrollorgan, das möglichst unabhängig von der Politik agieren soll und daher halte ich grundsätzlich nichts davon, dass wir den gleichen Fehler machen, den wir mühsam die letzten 10, 15 Jahre überall korrigieren mussten, dass wir parteipolitische Postenbesetzungen haben in den Aufsichtsräten. Und wenn das ein Vertreter der sogenannten Wirtschaftspartei sagt, der sich als Wirtschaftspartei tituliert, dann möchte ich ihm schon sagen, dass es nicht statthaft ist, wenn im österreichischen Nationalrat sieben Bankenvertreter und nicht Volksvertreter sitzen, ein Aufsichtsrat der deutschen Atomlobby, wenn Österreich den Kampf gegen Atom ausüben soll, die Ehegattin eines Waffenlobbyisten, die zu Menschenrechtsthemen im Nationalrat Stellung nimmt seitens der Österreichischen Volkspartei, und mit den Waffen ihres Mannes werden Leute zusammengeschossen.

GR. Mag. Titz: Sitzen die hier? Geh in den Nationalrat.

GR. **Grosz:** Sehr geehrte Damen und Herren von der sogenannten Wirtschaftspartei, das ist nicht Wirtschaft, das ist Lobbying, Wirtschaft, Klein- und Mittelbetriebe, die ihr ja schon längst verraten habt, das ist was anders, ihr seid eine Lobbying-Partei, ihr lobbyiert für euch selbst, für eure Aufsichtsratsposten, das hat mit Wirtschaft nichts zu tun. Die Wirtschaftlichkeit, die Effizienz stellen Aufsichtsräte sicher, die davon etwas verstehen und eine möglichst weite Äquidistant zu den politischen Parteien und ihren Funktionsträgern haben.

GRin. Mag.^a **Grabe**: Herr Kollege Grosz, in der Debatte, hören Sie zu, wenn man auf Sie reagiert oder reicht Ihnen das, wenn Sie sich hier aufplustern? In der sachlichen Frage der Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern ist dem Kollegen Titz nichts hinzuzufügen, er hat ausführlich erläutert, was dazu zu sagen ist. In der Frage der Unvereinbarkeit, es gibt klare Regelungen von Unvereinbarkeit und von Befangenheit-, in der dritten Frage, dass Sie jetzt sagen, es sind alles nur parteipolitische Besetzungen, ist das aus dem Munde eines Menschen, der mit BZÖ-Hintergrund hier sitzt, wahrlich sehr befremdlich, ich schaue mal kurz nach Kärnten oder sonst wohin, es ist wirklich sehr befremdlich bei Leuten, die in einem Umkreis tätig sind, wo man nicht einmal weiß, welche Leistungen man erbracht hat. Ein weiterer Punkt, wenn Sie uns vorwerfen, es ist wirklich absurd, parteipolitische Nähe vorwerfen, es gibt andere, auch andere Fraktionen in diesem Gemeinderatgremium, die uns genau das Gegenteil vorwerfen, dass wir alles mit externen Leuten besetzen, es ist absurd. Wenn Sie auch das nächste Stück, das dazu inhaltlich auf der Tagesordnung ist, anschauen, geht es um eine gute Durchmischung und selbstverständlich gibt es eine Qualifikation der Personen, da brauchen wir überhaupt nichts sagen. Sie haben Recht mit dem Punkt, lassen Sie mich ausreden, ich mag Ihre Zwischenruf nicht hören, Sie haben Recht mit dem Punkt, dass das Stück, dass man die Information verbessern kann, wenn sich ein Stück ändert, aber abschließend wie gesagt, es ist zur inhaltlichen Qualifikation und zu der Leistung, die Aufsichtsrätinnen und -räte ehrenamtlich auch machen, nichts hinzuzufügen. Ich möchte Ihnen nur hier symbolisch, Herr Kollege Grosz, können Sie neben Zuhören auch zuschauen, Ihnen als Vertreter des BZÖ gerne hiermit dieses symbolische Glashaus überreichen, ich hoffe, Sie verstehen, was diese Redwendung bedeutet. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Eisel-Eiselsberg

3) A 2/6-K 32/1995-40

Landwirtschaftliche ProduzentInnen-
märkte in der Landeshauptstadt Graz;
Richtlinien nach § 45 Abs. 6 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Wenn wir Ihnen erstmals Richtlinien für die landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkte in der Landeshauptstadt Graz vorlegen, dann aus zweierlei Grund: Einerseits sind die sogenannten Bauernmärkte seit der Gewerberechtsnovelle 1992 ungeregelt, weil sie aus der Marktordnung herauszuschälen waren und deswegen eben landwirtschaftliche Richtlinien zu erstellen sind und nicht zu übersehen ist freilich auch der Beitritt zur EU 1995. Eigentlich, und deshalb wäre es auch unrichtig zu behaupten, dass die vorliegenden Richtlinien erstmals einen Zugang sogenannter EU-Bauern ermöglichen, denn auch dieser Markt ist nun bereits seit 16 Jahren eigentlich offen. Persönlich ist mir durchaus bewusst, dass das ein sehr sensibles Thema ist, das auch sehr emotional zum Teil diskutiert wird, und es war mir und ist mir auch klar, dass die Versuchung natürlich groß ist, mit diesen Emotionen zu spielen, Klischees zu bedienen und vielleicht da und dort politisches Kleingeld zu ernten. Aber, und das sage ich durchaus dankbar dazu, das ist bei weitem nicht im zu erwartenden Ausmaß passiert, es ist weitestgehend trotzdem auf der sachlichen Ebene weiter diskutiert worden. In diesem Bereich Richtlinien erlassen zu müssen, sage ich dazu, ist sicher auf den ersten Blick politisch nicht sehr klug, aber je länger ich mich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe, viele Diskussionen geführt habe, desto klarer wurde mir aber, es besteht Handlungsbedarf aus den genannten Gründen, aber auch aus nicht genannten Gründen, sondern aus Gründen der gelebten Praxis, die aus meiner Sicht einmal geordnet werden muss und auch niedergeschrieben werden muss. Zusätzlich sage ich auch, dass ich weder meinen MitarbeiterInnen noch mir zumute, Richtlinien einzubringen, die von Vorneherein mit Rechtlosigkeit behaftet sind. Wir haben schon lange vor dem heutigen Tag Anrufe und E-Mails bekommen, wo uns schon Klagen

angedroht wurden, sollten wir nicht dies oder das machen und, ich sage auch, wenn ich das schon meinen Mitarbeitern und mir zugemutet hätte, so möchte ich doch nichts den Organen der Stadt Graz im Stadtsenat oder dem Gemeinderat das zumuten, dass wir, und das lesen wir immer sehr rasch dann in den Medien, als Stadtsenat, als Gemeinderat als Dilettanten bloßgestellt werden. Es ist also nicht zutreffend, in dem Zusammenhang von vorauseilendem EU-Gehorsam zu sprechen und es ist auch nicht angebracht, dass sich irgendjemand als Retter der heimischen Bauernschaft oder der Regionalität aufspielen möchte. Die vorliegenden Richtlinien sind jedenfalls von der Intention getragen, bereits bestehende Möglichkeiten im Interesse unserer Landwirte und Landwirtinnen, aber auch im Interesse unserer KonsumentInnen in einen rechtlich korrekten und kontrollierten, weil kontrollierbaren, Rahmen zu bringen. Der mir vorliegende Abänderungsantrag der FPÖ ist sicher kein unsympathischer Versuch, hier das anders zu regeln, aber sachlich ist er aus meiner Sicht durch nichts zu rechtfertigen, weshalb sollte ein Slowene sehr wohl auf unseren Bauernmärkten seine Waren zum Verkauf bringen, ein Tiroler, Vorarlberger nicht, also wenn in diesem Motivenbericht oder in der Erläuterung zu diesem Abänderungsantrag, der Ihnen möglicherweise, und ich hoffe schriftlich, vorliegt, davon gesprochen wird, dass österreichische und EU-Bürger gleich behandelt werden, dann sage ich, die werden gleich diskriminiert, aber nicht gleich behandelt im Sinne der rechtlichen Situation. Der Zusatzantrag vom Herrn Gemeinderat Schneider, hier möchte ich dazusagen, das ist ja zum Teil der Fall, es gibt in Altgrottenhof einen Biomarkt, der sehr gut besucht ist, sehr gut läuft. Ich verstehe die Intention, es soll was Zentraleres sein, noch besser erreichbar sein, es hat auch hier auf dem Mariahilfer Platz vor einigen Jahren diese Anläufe gegeben, eine zeitlang ist das gut gelaufen, dann ist es wieder eingeschlafen, aber es spricht nichts dagegen, dass wir aufzeigen und prüfen, wo könnte das stattfinden, gibt es überhaupt ausreichend BeschickerInnen, die Interesse haben, aber auch auf der anderen Seite zu sagen, was kostet es die Stadt. Weil wenn wir einen Markt der Stadt veranstalten, müssen wir dafür sorgen, dass die Infrastruktur da ist, aber selbstverständlich auch die Kontrollen durchführen, aber diese Prüfung werden wir

gerne veranlassen und dann im Herbst spätestens berichten. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei der Frau Dr. Bardeau, bei der Frau Zuppan als Referatsleiterin, bei der Landwirtschaftskammer und insbesondere auch bei den Vertretern der Märkte für die konstruktive und intensive Zusammenarbeit und ich denke und hoffe, dass wir hier einen gute Weg beschreiten, es war für mich und uns klar, sollten sich diese Richtlinien, aus welchem Grund auch immer, nicht in der Form entwickeln, wie wir uns das wünschen, dass wir selbstverständlich da und dort, so gut es geht, nachjustieren. Ich bin aber auch dankbar für den Hinweis vom Herr Gemeinderat Klaus Eichberger bei einem Vorgespräch, dass wir das durchaus auch im Stück aufnehmen, dass wir dem Gemeinderat nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorlegen werden. Ich bitte um Annahme der Richtlinien (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Die im Anhang angeführten Richtlinien über die landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkte werden für verbindlich erklärt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.00 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Sippel**: Ich hoffe, jetzt hat jeder auch unseren Abänderungsantrag. Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Richtlinien sind, und das muss man hier vorausschicken, das Ende der Grazer Bauernmärkte in dieser Form, in der wir sie seit

Jahrzehnten kannten. Natürlich ist es, Herr Stadtrat, vorauseilender Gehorsam gegenüber der EU, wie hier auch agiert worden ist, man hätte die EU im Übrigen nicht einmal auch in diese Richtlinien hineinschreiben müssen und es zeigt uns wieder einmal, wie die Hörigkeit der verantwortlichen Politiker von Schwarz und Grün gegenüber Brüssel aussieht. Es ist ein mutloser Kompromiss, der ein Stück steirischer und Grazer Identität, nämlich in Form dieser regionalen und darauf zielt auch unser Abänderungsantrag ab, und saisonalen Produzentenmärkte zu Grabe trägt. Es hätte selbstverständlich andere Lösungen gegeben, eine ist Inhalt unseres Abänderungsantrages, nämlich die Bewahrung des regionalen Charakters, das ist das kleinste Übel, was man hier auch noch in Kauf nehmen könnte durch eine Bestimmung, die eben ausschließlich steirische Produkte und solche aus den Nachbarregionen, es ist richtig, da könnten Produzenten aus Slowenien kommen, aber eben nicht solche aus Ungarn...

Zwischenrufe GR. Dr. Piffl-Percevic: Aus der Steiermark.

GR. Mag. **Sippel**: ...zugelassen hätte. Und das war auch im Übrigen Teil meines dringlichen Antrages der letzten Sitzung, den ich ja auch dann zurückgezogen habe, aber leider hat sich hier auch in der Verhandlung mit den anderen Fraktionen nichts bewegt. Und auch eine zweite Lösung hätte es gegeben, nämlich die Gründung eines Marktvereines der Stadt. Hier hätte die Möglichkeit bestanden, nur Mitglieder diesen Markt auch zu eröffnen und es so einzurichten, dass nur Mitglieder auch diesen Markt beschicken dürfen, diese Vorgehensweise gibt es übrigens in anderen österreichischen Städten wie Salzburg und auch in Tirol, in Innsbruck ist das der Fall, wo man halt einen steirischen beziehungsweise Grazer Schmankerlmarkt initiieren hätte können. Auch das wäre eine kreative und mutige Lösung gewesen, die man zum

Bedauern von uns allen nicht einmal andiskutiert hat. Auch der Behauptung, dass Ihre Vorschläge mit der Landwirtschaftskammer abgesprochen sind, ist eines entgegenzuhalten, nämlich dass dort in der Landwirtschaftskammer landwirtschaftliche Großproduzenten die Interessen kleiner regionaler Marktbesicker natürlich, selbstverständlich unterlaufen wollen, und genau diese kleinen regionalen Marktbesicker sind es auch, die sich hier auch massiv gegen diese Richtlinien zur Wehr setzen. Und auch wenn diese Richtlinien versuchen, es den Beschickern aus dem EU-Raum schwer zu machen in Form diverser Nachweise, kann ich Ihnen hier an dieser Stelle eines sagen, nämlich dass Marktbesicker, vor allem aus Ungarn, bereits in den Startlöchern stehen. Und das bedeutet, sehr geehrte Damen und Herren, das bedeutet weite Anreisewege, der Umweltgedanke vielleicht auch im Hintergrund, das bedeutet aber letztendlich auch, dass die Qualität eine andere sein wird. Und diese Großproduzenten, diese Direktvermarkter halten bereits alle, und das ist auch etwas, wo man sieht, dass diese Nachweise ja in Wirklichkeit ja nur zur Beruhigung oder als Beruhigungsspiel in diesen Richtlinien zu sehen sind, diese halten bereits alle die Global Gap-Zertifikate in den Händen und warten nur ab 1. August, dass sie bei uns auch ihre Waren feilbieten können. Und auch die Evaluierung, der Kollege Eichberger hat sich ja dafür eingesetzt, das ist schön und gut, selbstverständlich ist es eine Möglichkeit, nur kann ich Ihnen sagen oder kann ich dir sagen, ist die Tür einmal offen, lässt sie sich nicht mehr schließen, also können wir evaluieren, was wir wollen, der Zug wird nicht mehr aufzuhalten sein. Wir werden jedenfalls diesen mutlosen Richtlinien, bei denen im Übrigen nicht einmal annähernd Alternativen angedacht worden sind, nicht zustimmen und, meine Güte, hätten wir halt einen Vertragsverletzungsverfahren bei der EU riskiert, wir hätten zumindest Zeit gewonnen. Ich möchte meinen Abänderungsantrag jetzt auch einbringen: „Die im Anhang angeführten Richtlinien über die landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkte sind hinsichtlich des Punktes 4 Marktbesicker wie folgt abzuändern: Als Marktbesicker zugelassen sind landwirtschaftliche Direktvermarkter aus der Steiermark beziehungsweise aus daran direkt angrenzenden Bundesländern oder Regionen.“

Gemäß dieser Definition müssen Marktbeschicker aus der EU beziehungsweise deren Waren aus einer an die Steiermark angrenzenden Region stammen.

Da gegenständlicher Abänderungsantrag österreichische und EU-Bürger gleich behandelt, kann darin keine Diskriminierung oder eine Maßnahme gleicher Wirkung gesehen werden. Es handelt sich vielmehr um eine sachliche Differenzierung zum Erhalt des regionalen Charakters der betroffenen Produzentenmärkte. Ich danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Grosz:** Ich gehe davon aus, sehr geehrte Damen und Herren, dass sich in der Tradition des Kollegen Titz noch ein Gemeinderat der ÖVP findet, der jetzt herausgeht und sagt, hurra, wir sind die Landwirtschaftspartei, die ÖVP und das waren wir immer und, um das vorwegzuschicken, es ist nicht Landwirtschaftspolitik, Bauern dazu zu zwingen, ihre Milch zu verschütten, um auf der anderen Seite mit europäischen Lebensmitteln Kunstkäse in der Steiermark produzieren zu lassen und das auch noch zu fördern und vom Bauernbund zu fordern, das ist nicht Landwirtschaftspolitik, Kollege Titz und liebe Kolleginnen und Kollegen der österreichischen Volkspartei. Und genauso verhält es sich mit der Bauernpartei ÖVP bei dieser Geschichte. Der Sinn und Zweck der steirischen Bauernmärkte und auch der Grazer Bauernmärkte ist selbstverständlich, dass wir unserer klein- und mittelbäuerlichen Struktur in der Steiermark und darüber hinaus möglicherweise auch in anderen Bundesländern unter die Arme greifen. Selbstverständlich ihnen auch die Plattform geben, ihre Produkte, die sie im Schweiß der Sonne aus unserer Erde herausholen auch vermarkten und damit ein Überleben finden, das hat etwas biblisch mit dem gerechten Lohn zu tun, der bei Ihnen offenbar auch abhanden gekommen ist, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP, zumindest der Verstand darüber. Daher sind für uns die steirischen Bauernmärkte na selbstverständlich die richtige Plattform, wo wir in Zukunft auch unsere Landwirtschaft unterstützen, und auch der Abänderungsantrag oder Zusatzantrag der

Grünen ein exzellenter ist, wo wir nämlich auch noch der ökologischen Landwirtschaft, der biologischen Landwirtschaft, den ehrlichen Erzeugern die Möglichkeit geben, die Grazer Konsumentinnen und Konsumenten in Zukunft zu beliefern. Wir haben unlängst einmal eine Diskussion gehabt über das sogenannte steirische Kürbiskernöl. Jeder hat eine Kernölflasche sicherlich zu Hause stehen oder die meisten. Ich wette mit euch was, dass 20 % dieser Kernölflascherl zwar steirisches Kürbiskernöl draufsteht, aber leider Gottes weder ein steirischer Bauer noch ein Kürbis an der Erzeugung dieses Öls jemals beteiligt war, sondern das Kernöl kommt entweder aus Slowenien, der Kürbis wird in Tschechien angebaut, es ist zumindest nicht mehr das, was es vorgibt zu sein. Und auch bei den landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkten, wenn diese EU-Richtlinie so fantasielos umgesetzt wird, haben wir natürlich die Situation, dass wir dann unter ganz anderen Produktionsbedingungen Produkte hier in Graz haben, die vorgeblich als Produkte des sogenannten Bauernmarktes verkauft werden. Na da wünsche ich euch allen wirklich viel Spaß, mit den Lebensmitteluntersuchungsbedingungen in der Slowakei, in Ungarn und in Tschechien, herzliche Gratulation. Ich war fünf Jahre lang im Gesundheitsministerium beschäftigt mit der Arges, mit der Ernährungsagentur, wo wir BSE, Maul- und Klauenseuche, den Schweinemastskandal zu bewältigen gehabt haben, ich kenne dieses Situation in diesen Ländern, wo man bei Listeriose, wo man das Wort Listeriose nicht einmal kennt, da wünsche ich euch irrsinnig viel Spaß. Und daher geht es nicht darum, Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union zu verhindern, sondern es geht darum, etwas zu beschützen und etwas zu bewahren und es geht auch daher darum, die Fantasie zu sein, gemeinsam mit Juristen einfach einmal herzugehen und zu überlegen, gut, wenn die ProduzentInnenmärkte nach EU-Richtlinien europaweit offen sind, dann wird es halt in Zukunft keine ProduzentInnenmärkte in Graz mehr geben, sondern in Zukunft, und ich danke der Kopiermaschine, der rhetorischen Meisterleistung des Herrn Sippel im Gestottere, dann wird es in Zukunft steirische Schmankerlmärkte geben, dann geben wir unseren Produkten, diese Märkten ein eigenes Gütesiegel und veranstalten in Graz steirische Schmankerlmärkte mit ausschließlich steirischen Produkten gepaart mit der

Forderung der Grünen nach biologischem Anbau und biologischer Produktion. Dann schaffen wir nicht nur billige Produkte, im Übrigen günstige, billig sind sie nie, günstige Produkte, sondern können sich die Grazerinnen und Grazer auch sicher sein, dass dort, wo sie kaufen, hinten am Salat nicht EC210, EC212 und, und, und draufsteht. Und das wollen wir, diese Fantasie, diese EU-Richtlinie so zu verstehen, dass wir uns in Graz ein Hintertürchen offen lassen und in Zukunft die steirischen Bauernmärkte in einer abgewandelten Form stattfinden lassen. Ich glaube, das ist sinnvoll und das ist auch vernünftig, das erwarten wir uns. Daher weg mit der Richtlinie heute, stellt es herunter, beschließen wir es nicht und beauftragen wir den Stadtsenatsreferenten, noch einmal nachzudenken und zu prüfen mit den Juristen in welcher Form bis Herbst es möglich wäre, dass wir diese Bauernmärkte als Schmankerlmärkte oder wie auch immer in Zukunft anbieten und nicht als ProduzentInnenmärkte. In dem Zusammenhang stelle ich daher folgenden Abänderungsantrag: „Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Der zuständige Stadtsenatsreferent Detlev Eisel-Eiselsberg wird aufgefordert, dem Gemeinderat der Stadt Graz eine Richtlinie für künftige ‚steirische Schmankerlmärkte‘ unter Anführungszeichen statt der bisherigen ‚landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkte‘ vorzulegen.“ Sinn dieser Umbenennung soll es sein, MarktbesucherInnen aus anderen EU-Mitgliedsländern zu verhindern. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

GR. **Schneider:** Sehr geehrte Damen und Herren! Eine emotionale Angelegenheit, und das ist auch gut, wenn es um unsere Ernährung geht. Allerdings das Thema der Ernährung scheint bei den Emotionen ja nicht unbedingt hier im Mittelpunkt zu stehen, schade. Gleich vorweg, gut, dass wir diese Reform unserer Marktordnung haben, gut, dass die jetzt wieder rechtskonform ist durch diese Novelle, die heute vorliegt, gut, dass geklärt wird, wie das ist mit dem Zugang zu unseren Märkten auf diese Art und Weise, und ich freue mich ehrlich gesagt schon, gute ungarische

Paprika auf den Grazer Märkten kaufen zu können. Und ich freue mich auch mit den Leuten in Slowenien, in Ungarn, in der Tschechei, in Deutschland, in Italien, die gute österreichische Qualität leicht auf ihre Märkte bekommen dadurch, dass wir die EU haben und dadurch, dass wir Rechtsgrundsätze haben, die eben einen freien Dienstleistungsverkehr im diesem Zusammenhang erlauben. Ich hoffe ja nicht, dass Sie darauf hinaus wollen, dass hier gegenseitige Diskriminierung in irgendeiner Weise auftreten, die ja gerade hier in dieser Region tätige Bäuerinnen und Bauern dann betreffen, wenn sie ihre gute Qualität auch im Ausland verkaufen wollen. In diesem Zusammenhang können wir leider Zusatzanträgen, die hier auf einen letztlich auch wirtschaftsfeindlichen Regionalismus zurückfahren wollen, nicht zustimmen. Ich verstehe auch nicht, warum hier dann argumentiert wird von wegen Kniefall vor der EU usw.

Zwischenruf GR. Schröck: Ich habe gewusst, du verstehst das nicht.

GR. **Schneider:** Herr Klubobmann zum Beispiel, ich weiß nicht, ob Sie Rad fahren können, aber stellen Sie sich einmal vor, Sie fahren ohne Licht und Bremsen mit dem Fahrrad und ein Polizist hält Sie auf und gibt Ihnen eine Strafe dafür. Sagen Sie dem dann auch, Herr Wachtmeister, was soll das, warum dieser Kniefall vor Wien, vor dem, was dort an Gesetzen im Nationalrat beschlossen wird? Das was auf der EU-Ebene geregelt wird, das sind Gesetze, die auch einzuhalten sind. Ich verstehe nicht, warum die FPÖ so eine Gesetzlosenpartei oder gesetzeskritische Partei auf einmal geworden ist, aber bitte. Kommen wir wieder zurück zum Markt, ein Punkt ist schon wichtig. Die Nahrungsmittel, die angeboten werden auf den Grazer Märkten, sollen eine hohe Qualität haben, das soll auch überprüft werden und zwar am einfachsten, da braucht man gar nicht diskutieren, welche Prüfmöglichkeiten in welchem Land

hier zur Verfügung stehen, das prüfen wir einfach selber, ob die in Ordnung sind. Wir haben auch gar nichts dagegen von grüner Seite, dass im Sinne auch von CO₂-Bilanzen eine Auszeichnung bei Nahrungsmitteln dabeistehen muss, wie viel CO₂ bei der Produktion und beim Transport hier in die Luft geschossen wurde. Darauf können wir uns gerne einigen, das sollte grundsätzlich gelten bei allen Produkten, die man einfach erwirbt. Ich darf jetzt noch zu meinem Zusatzantrag kommen. Ein Thema, was landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte angeht, ist auch noch biologische Landwirtschaft, wird zum Glück immer größer, immer mehr Leute in der Stadt wollen das kaufen, und ein Argument, warum wir ProduzentInnenmärkte in Graz haben ist, dass man nicht in den Supermarkt gehen kann, sondern direkt bei den ProduzentInnen sich die Nahrungsmittel kaufen soll. Für all die Leute, die biologische Lebensmittel konsumieren, die sollen sich darauf verlassen können, dass es zumindest einen Markt auch im Stadtzentrum gibt, wo sie hingehen können, sich biologische Lebensmittel kaufen und nicht gezwungen sind, wenn sie nichts finden, was biologisch ist, erst wieder in den Supermarkt zu gehen. In diesem Sinne mein Zusatzantrag, muss ich den noch verlesen?

Zwischenrufe unverständlich.

GR. **Schneider**: Herzlichen Dank für die Zustimmung. Danke sehr (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*)! Gerade die bäuerlichen Produkte haben im heurigen Jahr, im Jahr 2011, durch den EHEC-Skandal und die EHEC-Tragödie die zu dramatischen

gesundheitlichen Problemen, Organversagen bis hin zu Todesfällen geführt hat, ein europaweites Bashing erlebt, ob das die sogenannte spanische Gurke anbelangt hat oder die Sprossen, die in Norddeutschland aufgetaucht sind, und eigentlich keiner genau weiß, woher die entsprechenden Ursprungsbestandteile gekommen sind. Vor diesem Hintergrund findet sich die ganze Diskussion um die Marktordnung ab und ich muss sagen, dass hier die mangelnde Sensitivität erkennbar ist, wirklich hier zu überlegen, was bedeuten eigentlich die Bauernmärkte hier in Graz für uns, für unsere Bevölkerung, für die sie geschaffen worden sind. Sie sind Teil der Grazer Identität, das ist, glaube ich, bisher noch gar nicht gefallen in der Diskussion, weil die Grazer Bauernmärkte mit- und hauptverantwortlich waren, gerade in der Nachkriegszeit, wie uns das unsere Eltern- und Großelterngeneration geschildert hat, um hier überhaupt das Überleben, die Sicherung der Ernährung in Graz überhaupt zu bewerkstelligen. Wo Studenten, wo Arbeiter, wo Frauen und Männer nicht gewusst haben, wo sie das tägliche Brot, die Nahrung für den nächsten Tag bekommen. Und da waren es gerade die Grazer Bauern oder die hier aus der Region, die dieses Überleben hier in Graz gesichert haben, und es ist eine wahnsinnige Gefahr damit verbunden, diese Identität, diese Regionalität, die einfach die Bürgerinnen und Bürger erwarten auf diesen Bauernmärkten wirklich hier etwas auch nur in Frage zu stellen mit einer neuen Marktordnung. Denn alle wissen wir aus dem wirtschaftlichen Geschehen her, zerschlagen ist schnell etwas, aber ein Image aufzubauen wieder von diesen Grazer Bauernmärkten, ist sehr schwer, sollte wirklich hier eine Beschädigung erfolgen. Und noch etwas ist darauf hinzuweisen, gerade weil die Landwirtschaftskammer angesprochen wird und sie auch wirklich Projektpartner dieses Vorhabens ist. Bin sehr froh drüber, weil hier gewisse Qualitätsbestandteile wirklich eingebracht werden in die Kontrolle der entsprechenden Betriebe, die zu überprüfen. Aber auch die Landwirtschaftskammer in Österreich macht auch immer darauf aufmerksam auf die Bedeutung, dass gerade der Selbstversorgungsgrad der österreichischen Bevölkerung ein wahnsinnig wichtiges Kriterium ist und der sollte durch jede Maßnahme auch auf kommunaler Ebene in keiner Weise gefährdet werden. Auf einen Punkt ist natürlich auch hinzuweisen, wenn man mit einer neuen Marktordnung das Feld aufmacht für

ausländische Produzenten, für ausländische Beschicker, wie es in der Marktordnung heißt, es sind völlig unterschiedliche soziale Standards, die vom Herkunftsland her anzuführen sind, diese haben finanzpolitische unterschiedliche Standards, und wir haben auch unterschiedliche Standards, gerade was die Hygiene anbelangt, was besonders wichtig ist für die Gewährleistung wirklich einer tadellosen ordnungsgemäßen Qualität der Nahrungsmittel, die wir uns, unseren Kindern, unseren Eltern mit nach Hause bringen möchten. Und wenn wir schon dabei sind bei der Marktordnung, sollten wir gerade in diesem Punkt auch überlegen, wie wir den Bauern auch helfen können, ihre Qualität zu verbessern, wenn ich etwa daran denke, dass am Kaiser-Josef-Markt in Graz die Marktstände keinen geregelten Stromanschluss haben, der einfach zukunftsmäßig unabdingbar ist, um hier wirklich Kühlgeräte anzuschließen, um wirklich hier eine tadellose und gesundheitlich unbedenkliche Ware wirklich anzubieten, um eben die Kühlaggregate entsprechend mit Energie zu versorgen, weil alles wird auf Akkubasis nicht funktionieren. Ich unterstützte den Antrag der FPÖ, der den Punkt der Regionalität durchaus ins Treffen führt, wobei ich mir gewünscht hätte wirklich, taxativ aufzuzählen, welche Regionen hier gemeint sind, weil es hier unterschiedliche Definitionen gibt, aber ich unterstützte auch gleichfalls den Antrag der Grünen, hier zu versuchen, einen eigenen Markt für reine Bioprodukte, die ja auch klassifiziert sind, entsprechend aufzubauen und hier den Bürgern anzubieten, weil ich denke, der Supermarkt darf nicht das alleinige Versorgungsinstrument sein für einheimische qualitätsvolle Nahrung. Dankesehr.

GRin. **Schloffer**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich war und gehe, nein jetzt nimmer, es war die Zeit, da ging ich regelmäßig und sehr viel auf den Bauernmarkt einkaufen. Aber das war. Ich habe immer gedacht gehabt, alles das, was auf den Tischen aufgetürmt ist, das ist das, was der Bauer wirklich bei sich zu Hause produziert und erntet. Aber, das war in den letzten Jahren und ist auch jetzt nicht

mehr der Fall. Da gibt es am Grieskai eine Halle, Obst- und Gemüsehalle, da stehen die Bauern um vier/fünf Uhr in der Früh dort, kaufen ein und verkaufen das dann dort auf ihren Tischen als eigenes Produkt, und wie ich das gesehen und erfahren habe, habe ich mir gedacht, so nicht. Und da sehe ich auch, dass das Korsett der Produzenten eigentlich schon sehr lange, sehr gelockert worden ist. Also es ist bei weitem nicht das, dass man glaubt, man geht am Bauernmarkt und kauft das dort ein vom eigenen Bauern, das ist es nicht und du kannst es nicht mehr genau nachkontrollieren. Ich als Konsument zumindest nicht, ich kann es nicht kontrollieren, woher kommt das Obst und Gemüse, ist das vom Gärtner in Graz oder von Graz-Umgebung oder von woher hat er das, diese Mengen von Waren, die aufgetürmt sind. Also in meinen Augen ist der Bauernmarkt sowieso schon lange nicht mehr der Bauernmarkt, das ich mir vorgestellt habe, weil es ist unkontrolliert, woher er die Ware hat, ob sein eigenes ist oder von sonst irgendwoher. Das meine Meinung dazu, und von den Grünen haben wir keinen Zusatzantrag bekommen, den wir durchlesen könnten, also werden wir den auch nicht unterstützen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich fange gleich von hinten an, Frau Gemeinderätin Schloffer, ja wenn das jemand in großem Stil macht und bei einer Markthalle am Griesplatz, wo auch immer, einkauft und das am Bauernmarkt verkauft, dann ist er ein Betrüger, sage ich jetzt einmal so flott dahin und wann immer wir einen Hinweis bekommen oder die Vermutung besteht, und Sie können glauben, es gibt so was wie einen Selbstreinigungsprozess auch unter Landwirten, wenn ich das so formulieren darf, dann kommen Informationen. Dem wird akribisch nachgegangen von unseren Kontrollorinnen und Kontrolloren, das geht bis dorthin, dass die eben um drei/vier Uhr in der Früh mehrfach hintereinander auf der Lauer liegen mit der Kamera und mit allen Utensilien, dass man das feststellt. Aber wenn wir es nicht wissen, können wir es nicht tun. Ich darf Sie einladen, wenn Sie das wieder einmal sehen sollten, bitte eine Information dazu. Und die Intentionen, die wir in die Richtung verfolgen, sind

unter anderem auch, dass wir Dinge, die jetzt zum Teil geübte Praxis sind, noch kontrollierbarer machen und ein kontrollierter Zukauf zum Beispiel möglich ist. Dass ganz klar dann steht, auf diesem Teil des Tisches habe ich jetzt Radieschen und die sind von meinem Kollegen Huberbauer aus Radisch, das steht dann dort, und diese Auszeichnungspflicht wird es auch geben. Also uns ist das ja genau ein Anliegen, dass der Konsument weiß, was ich kaufe, was da drauf steht, ist auch drinnen, das ist unser Bemühen. Herr Kollege Mariacher, ich muss noch einmal sagen, wir machen kein Feld auf für EU-Beschicker, das ist seit 1995 offen, wir möchten es jetzt nur in geordnete Bahnen bringen und ganz klar sagen, unter welchen Voraussetzungen das möglich ist. Zur Stromversorgung: Lendplatz 100 % versorgt, Kaiser-Josef-Platz rund 70 %, wir sind am weiteren Ausbau, auch die kleinen Märkte sind schon recht gut versorgt, aber das ist ein berechtigtes Anliegen, da sind wir dahinter. Ich habe ganz am Anfang meiner Berichterstattung wahrscheinlich zu voreilig mich auch bedankt, dass das Ganze nicht so polemisch und populistisch abgehandelt wird, ein bisschen muss ich das schon wieder zurücknehmen, weil wenn man jetzt großartig vom Ende der Bauernmärkte redet, zugleich einen Abänderungsantrag einbringt, der zum Beispiel den Slowenen das ermöglicht, bei uns zu verkaufen, dann ist das ein bisschen schizophren (*Applaus ÖVP*), weil grenzen die bei uns an oder nicht? Sage ich auch aber unter gewissen Voraussetzungen, unter ganz klaren Voraussetzungen, und bitte eines, meine Damen und Herrn, nicht vergessen, es gibt das Antragsprinzip, es ist nicht so, dass wer kommt und sagt, ich habe einen Wagen voll mit Gemüse und Obst, ich stelle mich jetzt da hin, das passiert ja so nicht, die Wahrheit ist, du musst einen Antrag stellen, dann musst du sagen, wo ist mein Betrieb, wie groß ist er, was produziere ich. Das wird überprüft und dann kriegst du eine Zulassung, das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist, du musst einmal einen Stand kriegen, dritter Schritt ist, wo ein Verdachtsmoment ist, wirst du kontrolliert und es steht nirgends drauf, dass die Stadt Graz einen Antrag positiv erledigen muss. Wenn wir der Meinung sind, diese Zertifikate sind unglaubwürdig, nicht nachvollziehbar, wir nehmen das nicht so zur Kenntnis, dann kriegt genauso der steirische Bauer wie auch der ungarische Bauer einfach keinen Produzentennachweis und damit steht er

nicht auf unseren Märkten. Wir werden das sehr, sehr ernst nehmen, unsere Kontrollorinnen und Kontrolleure im Zusammenwirken mit der Landwirtschaftskammer werden das sehr ernst nehmen, weil wir haben an und für sich das gleiche Ziel. Nur ich versuche, einen Weg zu gehen mit den MitarbeiterInnen, der rechtlich haltbar ist und das hat nichts mit Kreativität und Mutlosigkeit zu tun, das sage ich auch einmal, weil mutvoll und sehr mutig Rechte zu brechen, das ist halt nicht meines, das sollen andere machen, wenn sie in der Verantwortung stehen (*Applaus ÖVP und Grüne*) und abschließend schon noch ein Hinweis. Es fühlen sich oft Leute berufen, die wahrscheinlich einen Bauernmarkt aus dem Prospekt sehen oder gelegentlich vorbeikommen. Wenn wir vom Amt und viele konstruktive Kräfte mit der Landwirtschaftskammer, mit den Vertretern der Bauernmärkte so eine Richtlinie ausarbeiten nach unzähligen Stunden Diskussion und alles abzuwägen, wie könnten wir, wie sollten wir dann Ihnen was vorlegen und dann kommen welche heraus und sagen, wir sind die Retter der Bauern. Die Landwirtschaftskammer sicher nicht, die ist eigentlich nicht dafür da oder doch, dass sie die Bauernschaft vertritt? Sind die Sprecher der Märkte dafür da, dass sie ihre Märkte erhalten? Aus eigener Erzeugung, musst nur nachlesen, aus eigener Erzeugung, also tun wir nicht, also manche hier herinnen berufener fühlen zu Aufgaben, für die man eigentlich nicht da sind oder nicht dazu berufen sind. Danke vielmals (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Abänderungsantrag des BZÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

7) A 8 – 19695/2011-3

Budgetvorschau 2012/2013

(Meldung gemäß Stabilitätspakt)

GR. Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Stück, Untertitel: Meldung gemäß Stabilitätspakt, wird dem neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt entsprochen, und Graz beweist hier wieder eine Vorreiterrolle. Es wird mit dem Stück eine Grundlage, eine Berichtsgrundlage an das Landeskoordinationskomitee, wo ja auch Städtebund, Gemeindebund vertreten sind, angefertigt. Die Finanzdirektion hat eine Hochrechnung für das Maastricht-Ergebnis für die Jahre 2012/2013 angestellt und der Sukkus dieser Hochrechnung ist, dass die Erzielung der Maastricht-Ergebnisse, wie sie vorgesehen sind, jedenfalls weitere Kraftanstrengungen im Hinblick auf die budgetären Maßnahmen erfordern, insbesondere auch eine externe finanzielle Unterstützung durch Bund und Land in Zukunft massiv eingefordert werden muss im Stichwort Finanzausgleich. Es ist mit dem Stück auch angesprochen die Einforderung der weiteren Verfolgung der Synergiepotentiale im Haus Graz, Eckwerte und Ziffern hier entsprechend in die positive Richtung zu entwickeln und wird eingefordert von den Beteiligungen, aber auch von den Magistratsabteilungen, die Vorschau, die Budgets 2012 schon bis September 2011 darzustellen. Was man vielleicht dazusagen muss ist, dass die Grundlage, nämlich der angesprochene Stabilitätspakt, ein Work in Progress ist, dass hier sicher noch Regelungsbedarf und Verhandlungsbedarf gegeben scheint. Wir haben im Finanzausschuss sehr, sehr ausführlich darüber diskutiert, dass es nicht sein kann, dass ein System, das an sich gut gemeint ist, bei budgetären Maßnahmen für die kurzfristige Darstellung oder Erzielung eines geforderten Maastricht-Ergebnisses gewisse Tricks zulässt Einmaleffekte zulässt, um einfach eine Ziffer zu erreichen, die

man sich wünscht. Wichtig ist einfach eine materielle Vorgehensweise im Budgetvollzug und in der Budgeterstellung, um einfach nachhaltige Konsolidierung zu betreiben und nachhaltige Effekte zu erzielen. Diese Einmalmaßnahmen, mir fallen da ein, es hat ja auch Bundesländer schon gegeben in Österreich, die über Haftungsprovisionen ihre Landesbudgets finanziert haben und Haftungen übernommen haben, die sie nie im Leben hätten zurückzahlen hätten können, wenn sie sie zurückzahlen hätten müssen, also das sind so Einmalmaßnahmen, die man sich ersparen kann. Die Vorreiterfunktion in Graz ist noch herauszustreichen, auch insbesondere deshalb, als wir unseren Schuldenstand seit jeher konsolidiert darstellen. Da sind wir in Österreich tatsächlich ein Herzeigebeispiel, das tun andere so nicht, Stichwort, es muss einfach gefordert sein, dass eine Gemeinde, ein Land die Schulden die da sind, sich leisten kann, die Höhe der Schulden ist nicht der entscheidende Punkt. Ich bitte also im Sinne dieses Berichtes um Zurkenntnisnahme dieses Berichtes, der an das Koordinationskomitee des Landes weitergeleitet wird und bedanke mich bei der Finanzdirektion für die Aufbereitung.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte des Artikels 7 Stabilitätspakt den vorstehenden Informationsbericht betreffend Maastrichtvorschau zur Kenntnis nehmen und als Berichtsgrundlage an die Koordinationskomitees freigeben.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 14.35 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

9) A 8/4-19509/2011

Messendorfgrund 15Verkauf des Gdst.Nr. 898/1, EZ 959, KGGraz Stadt – Messendorf im Ausmaß von
12.504 m²

GR. Mag. **Spath**: Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Hier geht es um den Verkauf an eine Baurechtnehmerin Messendorfgrund 15, das Grundstück 898/1, EZ 959. Die Stadt Graz ist grundbücherliche Eigentümerin dieser Liegenschaft im Ausmaß von 12.504 m². Es gibt einen Baurechtsvertrag von der Firma Largo Leasing GmbH, die eben dieses Grundstück jetzt erwerben möchte beziehungsweise die Nachbargesellschaft, die Quehenberger Logistics GmbH. Der jährlich wertgesicherte Bauzins 2011 beträgt derzeit 20.797 Euro. Es soll nun eben diese baurechtbelastete Liegenschaft verkauft werden, das Vertragsverhältnis über die Nutzungsfläche bleibt allerdings weiterhin aufrecht. Der Verkaufswert wurde von einem gerichtlich beeedeten Sachverständigen festgestellt. Der Quadratmeterpreis von 145 Euro, das ergibt einen Gesamtkaufpreis von 1.813.080 Euro, der bis September 2011 geleistete Bauzins wird in Abzug gebracht, sodass eine Einnahme für die Stadt Graz von 1.440.607,04 Euro zustehen wird. Ich stelle daher den Antrag, dass dieses Grundstück eben verkauft wird erstens, zweitens, dass sämtliche Kosten, die mit der Errichtung und Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages zu Lasten der Käuferin geht und dass der Kaufpreis in der Höhe von 1.440.607,04 Euro auf die angeführte Finanzposition zu vereinnahmen ist. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. a des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- 1) Der Verkauf des Gdst.Nr. 898/1, EZ 959, KG 63114 Graz Stadt – Messendorf an die Firma Quehenberger Logistics GmbH, bzw. an eine Tochtergesellschaft, Messendorfgrund 15, 8042 Graz zu einem Kaufpreis von € 1.440.670,04, unter Berücksichtigung des bereits bis 30.9.2011 geleisteten Bauzinses wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 3) Der Kaufpreis von € 1.440.670,04 ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 7).

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

12) A 8/4-22910/2011

Messendorfgrund 25
Verkauf des Gdst.Nr. 898/14, EZ 955, KG
Graz Stadt - Messendorf, im Ausmaß von
6.210 m², gelegen im Industrie- und
Gewerbepark Messendorf, durch die
Stadt Graz

GR. Mag. **Spath**: Eine ähnliche Ausgangssituation, ebenfalls die Stadt Graz ist grundbücherliche Eigentümerin. Die Temmel Logistik GmbH hat eben das Baurecht und möchte das Grundstück jetzt erwerben, im Ausmaß von 6.210 m², ebenfalls zum Grundstückspreis von 145 Euro pro Quadratmeter. Das ergibt wiederum einen Gesamtkaufpreis von 900.450 Euro abzüglich des Bauzinses, sodass die Stadt Graz

wiederum 717.590 Euro lukrieren kann. Ich stelle daher den Antrag, eben dass dieser Verkauf durchgeführt werden kann, dass ebenfalls wiederum sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages zu Lasten des Käufers gehen und dass dieser Kaufpreis auf die angeführte Finanzposition einzuvernehmen ist. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit a des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 898/14, EZ 955, KG 63114 Graz Stadt – Messendorf an Herrn Hagen Temmel, Am Büchlberg 4, 8160 Büchl zu einem Kaufpreis von insgesamt € 717.590,- - unter Berücksichtigung des bereits bis 2011 geleisteten Bauzinses – wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten des Käufers.
- 3.) Der Kaufpreis von € 717.590,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 7)

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.40 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

15) A 14-021056/2009

08.13.0 Bebauungsplan „Neue-Welt-Höhe“

VIII. Bez., KG St. Peter

Beschluss

GR. Mag. **Spath**: Die Grundeigentümer sind an die Stadt Graz herangetreten und haben gebeten, einen Bebauungsplan zu erstellen in diesem betroffenen Gebiet. Die Größe dieses Grundstückes beträgt 5.854 m². Es ist im Flächenwidmungsplan als reines Wohngebiet ausgewiesen mit einer Bebauungsdichte von 0.2 bis 0.3. Als Grundlage für den Bebauungsplan liegen folgende Planungen und Stellungnahmen vor: ein Teilungsplan für sechs Einfamilienhäuser, Geländeaufnahme mit Bestandleitungen und eine Gesprächsnotiz des Vertreters des Grundeigentümers mit dem Kanalbauamt. Die grundbücherlichen Eigentümer in diesem Planungsgebiet der angrenzenden Grundstücke wurden angehört, es gab eine Einwendung und eine Stellungnahme. Dieser einen Einwendung wurde auch stattgegeben, und zwar im Sinne der Einwendung wird eben der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass die Vorschreibung einer Hecke im Nordwesten zur Straße hin entfällt, um kein weiteres Sichthindernis entstehen zu lassen. Daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 09.11, den 08.13.0 Bebauungsplan Neue-Welt-Höhe bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigung beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 09.11,
2. den 08.13.0 Bebauungsplan „Neue-Welt-Höhe“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hagenauer

17) A 14-K-822/2003-27

12.13.1 Bebauungsplan
„Am Pfangberg/Rotmoosweg“
1. Änderung
XVII. Bez., KG Andritz

GR. **Hagenauer**: Hier handelt es sich um eine Änderung einer Bebauungsplanung, und zwar wird in zwei untergeordneten Bereichen, einmal geht es hier um eine Zufahrt, die mittlerweile möglich wurde durch rechtliche Vereinbarungen und jetzt in diesem Bebauungsplan Eingang findet, und zweitens ist eine Pkw-Abstellfläche verschoben worden. Insgesamt werden durch diese geplanten Änderungen keine unzumutbaren Auswirkungen auf Dritte entstehen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 6.4.2011 diesen Antrag beraten und mehrheitlich angenommen. Ich stelle daher den Antrag auf Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 12.13.1 Bebauungsplan „Am Pfangberg/Rotmoosweg“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

18) A 14-038224/2010-13

10.07.0 Bebauungsplan Stiftingtalstraße
„Medizinische Universität Graz – MED
CAMPUS“
X. Bez., KG Stifting

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Bebauungsplan 10.07.0 in der Stiftingtalstraße, Medizinische Universität Graz, besser bekannt unter dem Titel Med Campus. Die Medizinische Universität Graz hat mit 7.9.2010 schriftlich um die Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht. In Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen der Stadt Graz wurde der Entwurf des Bebauungsplanes auf Basis der vorliegenden Grundlagen durch das Stadtplanungsamt erstellt. Die rechtliche Beratung erfolgte durch die Bau- und Anlagenbehörde. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein besonderes Dankeschön auch aussprechen an alle Beteiligten in den Ämtern, insbesondere an die Stadtplanung, an die Stadtbaudirektion, aber auch allen anderen Abteilungen, insbesondere auch der Verkehrsplanung, die hier wesentlich zur Erstellung dieses Bebauungsplanes in dieser vorgelegten Form mitgearbeitet haben. Ein recht herzliches Dankeschön auch dem zuständigen Beamten, der hier wirklich eine wertvolle Arbeit geleistet hat (*Applaus ÖVP*). Ziel des Entwurfes des Bebauungsplanes

ist die Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung im gegenständlichen Bereich, Zielsetzungen gemäß der funktionellen Gliederung des Stadtentwicklungskonzeptes für den gegenständlichen Bereich ist Wohngebiet mittlere Dichte. Im Zuge der derzeit laufenden Revision, das ist auch entscheidend, des Stadtentwicklungskonzeptes wird eine Anpassung des Planungsbereiches gemäß den Festlegungen für das gesamte LKH-Gelände auf Sonderfläche Krankenhaus erfolgen. Ziel des Bebauungsplanes: räumliche Anbindung an das bestehende LKH-Universitätsklinikum Graz, sehr gute Einbindung in das städtische Umfeld und den Bezirk, Eingliederung der Baumassen in die umgebende Bebauungsstruktur, aber auch Etablierung als eigenständiges starkes Element, was ja auch durch den Wettbewerb besonders betont wurde. Schaffung einer urbanen Dichte mit qualitätvollen Straßenräumen und Plätzen sowie Schichtungen öffentlicher, halböffentlicher und privater Räume, in diesem Zusammenhang möchte ich auch hinweisen, dass es ein Mobilitätsvertrag zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der KAGES abgeschlossen wurde. Das ist hier, glaube ich, einen besonderen Hinweis für diesen Bebauungsplan wert. Schaffung von hohen außen- und innenräumlichen Qualitäten ist ein weiteres Ziel dieses Bebauungsplanes. Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurden in der Sitzung am 13. 4. über den Inhalt und die beabsichtigte Auflage informiert. Die Kundmachung der Auflage des Bebauungsplanes erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt mit Erscheinungsdatum 27.4.2011. Während der Auflagefrist erfolgte zu den Parteienverkehrszeiten im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit, ganz wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass eine öffentliche Informationsveranstaltung unter großer Beteiligung am 26.5.2011 durchgeführt wurde. Insbesondere möchte ich dann noch auf die Stellungnahmen hinweisen. Im Wesentlichen sind es Stellungnahmen der Ämter der Steiermärkischen Landesregierung gewesen, einerseits der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft, andererseits auch der Gesamtverkehrs- und Projektierungsabteilung, der Fachabteilung 18a sowie der Energie Steiermark. Dieses Stück wurde eingehend am 6.4. im Ausschuss diskutiert,

und ich möchte folgenden Antrag nunmehr hier vorbringen. Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 10.07 Bebauungsplan Stiftingstraße Medizinische Universität Graz Med-Campus, bestehend aus Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, die Einwendungserledigungen sowie die Aufhebung der Aufschließungsgebiete Nr. 08.12, betreffend die Grundstücke 1053/1 und 1054 beschließen. Ich danke noch einmal für die Vorbereitung dieses Stückes und ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 10.07.0 Bebauungsplan Stiftingtalstraße „Medizinische Universität Graz MED-CAMPUS“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen sowie
3. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 08.12, betr. die Gdstk. 1053/1 und 1054 beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

19) A 23-018922/2004/0042

Förderung von Hausanlagen für
Heizungsumstellungen zur Verringerung
der Feinstaubbelastung – Zuschuss des
Landes in der Höhe von 1.000.000 Euro;
Verwaltungsübereinkommen

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gäste! Das erste Stück, das ich jetzt berichte, ist ein sehr erfreuliches Stück für alle Grazerinnen und Grazer und für unsere Gesundheit. Es geht um Finanzmittel in der Höhe von einer Million Euro, die wir bekommen zum Zweck der Feinstaubbekämpfung, und diese Förderung wird dann ausgeschüttet für Heizungsumstellungen im Grazer Stadtgebiet. Im Wesentlichen geht es dabei um die Umstellung von Hausanlagen mit Ölfeuerung und/oder Einzelöfen mit festen Brennstoffen oder Wechselbrandöfen auf Fernwärme. Das Umweltamt, das das Stück auch vorbereitet hat, wird die Förderungsabwicklung durchführen, und voraussichtlich gilt diese Vereinbarung bis 30. März 2012. Und damit das jetzt schnell in Kraft treten kann, ist dazu auch eine Vereinbarung notwendig, die eben noch unterzeichnet werden muss, wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister eine Vollmacht zur Unterschrift dieses Übereinkommens zu erteilen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat gestern darüber beraten und diesen Antrag beschlossen und zwar, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen. Zur Entgegennahme der Fördermittel wird ein eigenes Konto eingerichtet. Das Umweltamt wird mit der Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragt. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen.
- Zur Entgegennahme der Fördermittel wird ein eigenes Konto eingerichtet.
- Das Umweltamt wird mit der Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

20) A 23-018922/2004/0043

Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
Aktualisierung der Richtlinie für
1) Heizungsumstellung bei Wohnhaus-
anlagen

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Das nächste Stück setzt thematisch fort, es geht um Heizungsumstellungen bei Wohnhausanlagen, wo das Umweltamt sich um eine sehr innovative Lösung bemüht hat, einfach deshalb, damit die Leute, die jetzt auf Fernwärme umstellen, Planungssicherheit haben, wurde ein zweistufiges Verfahren entwickelt und zwar, dass es einerseits ein Vorverfahren gibt, wo dann die Leute, die auf Fernwärme umstellen wollen, auch eine Zusicherung haben, dass sie diese Fördermittel bekommen. Sie müssen dann binnen einer Frist von fünf Monaten den

Anschluss beziehungsweise die Umstellungsarbeiten durchführen lassen und danach bekommen sie dann diese Förderung eben ausbezahlt. Es sind schon ganz viele Wohnhausanlagen in Warteschlange, das ist sehr erfreulich, dass einfach immer mehr Bürgerinnen und Bürger dem zustimmen und auf Fernwärme umsteigen wollen, und daher stelle ich folgenden Antrag: Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen, also den einen Punkt nur, die Richtlinie für die Förderung von Heizungsumstellungen in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1 mit dem zweistufigen Verfahren für Hausanlagen als Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird genehmigt. Die Richtlinie ist ab dem Gemeinderatsbeschluss bis zum 31.12.2012 gültig. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 4272010 beschließen:

Die Richtlinie für die Förderung von Heizungsumstellungen in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1 mit dem zweistufigen Verfahren für Hausanlagen als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird genehmigt. Die Richtlinie ist ab dem Gemeinderatsbeschluss bis zum 31.12.2012 gültig.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

21)) A 23-002627/2011-0049

Laufzeit Atomkraftwerk Krsko

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Im nächsten Stück geht es um einen Antrag, den ich selbst vor einigen Monaten gestellt habe, und zwar zur Laufzeit des Atomkraftwerkes in Krsko. Wir hatten im Ausschuss auf die Frage, warum dieses Stück in den Gemeinderat kommt, und ich möchte das vielleicht auch kurz erklären, damit alle Kolleginnen und Kollegen das auch wissen. Es war so, dass es ja kein dringlicher Antrag war, sondern ein normaler Antrag, das heißt, es lag kein Beschluss des Gemeinderates vor und daher, um dem Ganzen mehr Nachdruck zu verleihen, weil das natürlich was anderes ist, wenn der Gemeinderat das beschließt, wurde eben ein Stück aufbereitet, damit auch der Gemeinderat mit entsprechendem Nachdruck das beschließen kann, und der zweite Grund war auch, dass es in letzter Zeit ziemlich ruhig geworden ist um die Folgen von nuklearen Katastrophen in Atomkraftwerken und es deshalb auch eine gute Idee ist, wieder einmal daran zu erinnern, welche Gefahrenpotentiale da ausgehen. Deshalb wird eben in diesem Stück der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, Herrn Landeshauptmann Voves und der Bundesregierung die jeweiligen Schreiben gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zum Atomkraftwerk Krsko und zur Laufzeitverlängerung zu übermitteln. Bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, Herrn Landeshauptmann Voves und der Bundesregierung die jeweiligen Schreiben gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 zu übermitteln.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

22) StRH-3584/2011

**Aufsichtsratsvergütungen in
Unternehmen der Stadt Graz –
Empfehlungen für eine Neuregelung**

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Bericht des Stadtrechnungshofes und zwar zu den Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen der Stadt Graz. Im städtischen Beherrschungsbereich bestehen derzeit lediglich in zehn Gesellschaften Aufsichtsräte mit insgesamt 76 KapitalvertreterInnen und 13 BelegschaftsvertreterInnen. Von den 76 KapitalvertreterInnen stammen 23 aus dem Kreis der städtischen politischen Mandatare, weitere 12 Personen sind Führungskräfte der Stadt Graz, die bis dato und auch in Zukunft aufgrund einer Verzichtserklärung keine Vergütung bekommen. Die übrigen 41 KapitalvertreterInnen entstammen keiner dieser Personenkreise und rekrutieren sich aus Fachleuten. In den unterschiedlichen Gesellschaften bestand bis dato keine einheitliche Vergütungspraxis für diesen Personenkreis. In den drei Gesellschaften, in denen Vergütungen an externe Fachleute geleistet werden, bewegen sich diese im Bereich von 100 bis 150 Euro pro Sitzung. Der Stadtrechnungshof hat daher vorgeschlagen, zwischen sehr großen, großen und kleinen Unternehmen zu unterscheiden und im Falle von sehr großen und großen auf ein monatliches Vergütungsmodell überzugehen, wobei auch die bisherige Verzichtspraxis natürlich weiter verfolgt wird. Die Vergütungen sollen funktionsbezogen differenziert werden, Vorsitzende von Aufsichtsräte und Prüfungsausschüssen haben ohne Zweifel einen höheren Einsatz und Aufwand. Das Entgelt bei den großen und sehr großen Unternehmen soll sich für Vorsitzende im Bereich von 500 bis 600 bewegen, für einfache Mitglieder zwischen 200 und 300 pro Monat. Die generelle Empfehlung, auf Aufsichtsratsvergütungen zu verzichten, konnte der Stadtrechnungshof aus Literatur und Praxis nicht ableiten, da natürlich dem entsprechenden Aufwand auch eine angemessene Entlohnung entgegenstehen sollte. Für Kleingesellschaften ist in diesem Bereich die Empfehlung, ein angemessenes Entgelt pro Sitzung festzulegen. Seitens des Finanzstadtrates und der

Finanzdirektion ist mittlerweile auch ein Entwurf einer diesbezüglichen Richtlinie erarbeitet worden. Im Kontrollausschuss ist dieser Bericht diskutiert worden, und es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Stellungnahme des Kontrollausschusses ebenso zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 14.55 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Es ist schon einiges gesagt worden indirekt zu diesem Stück im Vorfeld. Ich weise darauf hin, dass es einerseits das Sprichwort gibt, das einen Wahrheitsgehalt hat: If you pay peanuts, you get monkeys. Deswegen sind die Wortmeldungen, die gefallen sind, mehr politische Mandatare sollten ruhig in den Aufsichtsräten drinnen sitzen als Kapitalvertreter, weil sie sind eh bereit, sozusagen auf ein Salär zu verzichten, sehr fragwürdig, nämlich alleine aus rechtlicher Sicht heraus, wenn sie kein Entgelt dafür bekommen, dann sind sie auch de facto kaum haftbar zu machen in diesem Gremium für Fehlentscheidungen, sondern sie haben lediglich, und das müssen sie, eine entsprechende Warnpflicht kundzutun, wenn sie der Meinung sind, es wird oder es könnte etwas schief laufen. Die zweite Sache ist, dass wir in unseren städtischen Gesellschaften unbedingt, und das ist meine felsenfeste persönliche Meinung, weisungsfreie, Betonung weisungsfreie, Fachleute brauchen, die eben keiner politischen Partei angehören oder auch nur wirtschaftlich verbunden sind, sondern

sie sollten wirklich weisungsfrei sein und ihre Fachmeinung zum Wohle der städtischen Gesellschaft einbringen. Das wäre an sich die Zielvorstellung, stattdessen wird mit diesem vorliegende Stück ein Weg beschritten, der einfach Mandatare, aber auch das nähere parteipolitische Umfeld rüstet für den kommenden Gemeinderatswahlkampf, dass ein monatliches Salär daraus rekrutiert werden kann, das in keiner Weise auch wirklich nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger an entsprechende Leistungen wirklich gebunden ist. Weil ansonsten hätte man wirklich ja auch diese vielleicht kompliziertere Regelung treffen können, dass man wirklich aufwandsbezogen Salär, darüber hätte man ja noch diskutieren können, aber hier wirklich monatlich ein Salär auszuschütten, wo jeder weiß, dass es natürlich stärkere Zeiten gibt im Laufe des Jahres, wo Bilanz gelegt wird, wo eine GV gemacht wird, aber es viele Monate im Laufe des Jahres gibt, wo eigentlich eher das ruhige Geschäft abläuft, wenn ich einen guten Geschäftsführer habe, wenig Eingriffsnotwendigkeiten habe und weder hinsichtlich der Kontrolle oder hinsichtlich strategischer Überlegungen einfach hier in die Räder greifen muss. Das ist alles nicht berücksichtigt, und daher kann ich wirklich aus Überzeugung heraus diesem Stück meine Zustimmung nicht geben. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

23) StRH – 2378/2011

HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss zum
31. Dezember 2010

GRin. **Bergmann:** Bei diesem Stück geht es um die Prüfung über die Gebarung und den Jahresabschluss 2010 der HLH Hallenverwaltung GmbH. Es wurde vom Stadtrechnungshof geprüft die gesellschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen und

wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses. Dazu wurde bemerkt, dass alles in Ordnung ist, es wurde aber trotzdem eine Empfehlung des Stadtrechnungshofes herausgegeben und zwar im Zusammenhang, da der Mietvertrag der Halle am 31.12.2012 abläuft, dass bis dahin keine wie auch immer gearbeiteten Verpflichtungen, die über die Befristung des Mietvertrages hinausgehen, eingegangen werden. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

24) StRH-010945/2010

Förderungen an den Verein Zeiger

GR. **Rajakovics**: Es geht um die Prüfung des Vereines Zeiger. Der Verein veranstaltet, wie wahrscheinlich viele wissen, höchst erfolgreich und professionell jährlich das Spring-Festival sowie kleinere Konzerte und Festivals, zum Beispiel in der Vergangenheit das Styles-Festival. Die Interessen der Stadt Graz werden durch die Vereinsaktivitäten in zweierlei Hinsicht gefördert, einerseits durch Auftrittsmöglichkeiten und die damit verbundene Förderung der lokal ansässigen Musiker im Bereich Popkultur, andererseits durch den unzweifelhaft gegebenen touristischen Aspekt, weil es ja viele junge Menschen, vor allem auch aus unseren

Nachbarländern, zu diesen Festivals kommen. Das ist auch aus dem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes. Es war dann eine Gebarungsprüfung, wobei festgestellt wurde, dass der Verein Zeiger insgesamt eine sehr kleine Struktur hat, aber aufgrund der Summe, die im Festival umgesetzt wird, doch einen erhöhten Umsatz hat, der eigentlich eine professionelle Buchhaltung benötigen würde. Dementsprechend wurde auch bei den Prüfungen zwar die Verwendungsrichtigkeit festgestellt, aber in den Abrechnungen bemängelt, dass die Art und Weise der Buchführung nicht in Ordnung sei. Das wurde dem Verein Zeiger auch so mitgeteilt, wobei dieser in der Antwort geschrieben hat, dass diese vom Rechnungshof geforderte professionelle Buchführung durch eine externe Firma seit dem heurigen Jahr gegeben ist, insofern für die zukünftige Gebarung es bei der Prüfung keinerlei Probleme geben sollte. Insgesamt muss aber dazugesagt werden, dass am Gesamtvolumen die Stadt Graz einen Förderanteil von acht Prozent liefert und das bei einem sehr großen Umsatz mit sehr vielen jungen Touristinnen und Touristen das nur ein sehr bescheidener Beitrag ist, insofern ist es eine recht scharfe Prüfung für ein Projekt, das von der Stadt Graz nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß gefördert wird. Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

NT 27) A 8 – 30180/2006-17

Beteiligungscontrolling;
Richtlinien für Aufsichtsratsmandatare im
Haus Graz

GRin. Mag.^a **Grabe**: Wir haben dieses Thema jetzt zum dritten Mal, und man muss offenbar auch zum dritten Mal wiederholen, was Sache ist. Ich erinnere an diejenigen, deren Langzeitgedächtnis sehr reduziert ist, dass wir soeben gehört haben, es gab die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes in dieser Angelegenheit. Ich verweise auch auf die, da waren auch Sie, Herr Kollege Mariacher, dabei, die Kommentare dazu heute im Finanzausschuss, dass auch in früheren Gemeinderatssitzungen immer das Ziel war, eine Vereinheitlichung zu machen. Der Stadtrechnungshof hat sich dem angeschlossen, hat eine Staffelung vorgesehen je nach Bilanzsumme und je nach Aufgabenumfang, hat eine monatliche Vergütung bei größeren und pro Sitzungsvergütung bei kleineren Gesellschaften vorgeschlagen und empfohlen. Ich kenne Sie an sich als jemanden, der besonders stark die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes zitiert und berücksichtigt, zumindest dann, wenn es in Ihre aktuelle gerade politische Befindlichkeit passt. Wir haben all diese Empfehlungen des Stadtrechnungshofes eins zu eins umgesetzt mit dem einzigen Unterschied, dass die empfohlenen Summen geringer sind, als im Stadtrechnungshof empfohlen und angesetzt. Dann zu einem zweiten Vorwurf, der heute im Raum war, die einen hier im Gemeinderatssitzungssaal haben uns vorgeworfen, wir würden das nur mit internen Personen jetzt besetzen, es kämen dadurch keine qualifizierten externen Personen zum Zuge. Eine andere Fraktion wiederum hat uns vorgeworfen, wir würden alles dafür tun, dass sie auf diese Art und Weise den Gemeinderat rausdrängen und nur noch externe Personen in unsere Aufsichtsräte schicken und niemand mehr aus dem Gemeinderat. Es ist absurd, es ist beides absurd, wenn man das Stück gelesen hat, das erwarte ich an sich von Ihnen, steht drinnen, dass es um eine ausgewogene Durchmischung geht, dass nämlich sehr wohl dann, wenn sowieso intern zum Beispiel Magistratsbedienstete mit der Thematik intensiv beschäftigt sind, dass es natürlich Sinn macht, dass diese in dem Aufsichtsrat vertreten sind genauso

wie der Beteiligungsreferent usw., und dass es genauso Sinn macht, für bestimmte fachliche und sonstige Dinge externe, qualifizierte Personen zu haben, die auch im Aufsichtsrat vertreten sind. All dies ist in dem Stück enthalten, wenn man es aufmerksam liest, merkt man, dass diese Dinge, die von der einen und der anderen Seite gefordert werden vorkommen. Im konkreten Stück, das jetzt diese Höhe festlegt, ist, wie auch heute schon am Vormittag gesagt, eine Staffelung vorgesehen, wenn jetzt vorher kritisiert wurde, dass es so unglaublich hohe Summen sind, die da monatlich vergeben werden, ich weise daraufhin, dass wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch eine monatliche Aufwandsentschädigung bekommen. Wenn Sie, Herr Kollege Mariacher, das Gefühl haben, dass Sie in den Sommermonaten nichts tun und an sich daher nichts verdient haben dafür, dann können Sie gerne diese Summen irgendwohin spenden, wo es einem guten Zweck zukommt. Die Aufsichtsräte jener Gremien, die monatliche Aufwandsentschädigungen haben, haben bis zu zehn bis mehr Sitzungen pro Jahr, zusätzlich Prüfabschluss usw. Also, Herr Mariacher, wir haben das auch heute früh im Finanzausschuss schon durchgerechnet. Ich weiß nicht, ob Sie zugehört haben, wenn man die durchschnittliche Sitzungszeit heranzieht und eine einfache Division macht von der jährlichen Summe, die bei GBG 1.200 Euro pro Jahr ist, oder bei den großen Aufsichtsräten wie Holding 2.400 Euro für die normalen Mitglieder, kommt man beim durchschnittlichen Aufwand der letzten Jahre auf unter 20 Euro pro Stunde. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie das als so extrem überbezahlt ansehen, dass Sie sich gegen eine monatliche Aufwandsentschädigung wehren. Absurd ist zu fordern, dass es nur, wenn man das jetzt ausschließlich pro Sitzung macht, deswegen gerechter wäre, je weniger Sitzungen es sind, desto mehr ist in eine Sitzung hineingepackt, glauben Sie wirklich, dass dadurch dann der Aufwand ein anderer wäre? Es gibt Dinge, die einfach umzusetzen sind in diesen Gesellschaften, egal wie viele Sitzungen das sind. Insgesamt also möchte ich betonen, es sind die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes berücksichtigt worden, es ist eine seriöse Berechnung und es ist keinesfalls das, was immer wieder kursiert, eine fette Gagenerhöhung, sondern im Schnitt bleiben die Gagen wie sie vorher waren. Daher bitte ich um Annahme dieses

Stückes (*Applaus Grüne*). Entschuldigung, eine Ergänzung noch, der Kollege Grosz ist zwar nicht da, aber weil er vorher behauptet hat, dass Gemeinderäte oder zumindest er vielleicht Schwierigkeiten haben, die Unvereinbarkeit bei Aufsichtsratsfunktionen wahrzunehmen, geht offenbar lieber gleich gar nicht in einen Aufsichtsrat, möchte ich nur erinnern, wir haben hier in diesem Saal im Februar 2010 beschlossen, dass die Antikorruptionsrichtlinien und Verhaltenskodizes, die im Bund beschlossen sind, sehr wohl auch gelten einerseits für Magistratsbedienstete und wörtlich auch für Mitglieder des Gemeinderates, des Bezirksrates, der leitenden MitarbeiterInnen und für Aufsichtsräte in den Beteiligungsunternehmen. Ich lege es dem Kollegen Grosz auf den Schreibtisch, vielleicht können Sie es ihm mitteilen, dass wir das schon beschlossen haben.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz werden genehmigt.

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Mag. Grabe! Die Aufsichtsratsdiskussion verfolgt uns schon seit März 2008, wo nämlich die grüne Fraktion sämtliche ihrer Postulate, die sie in den vergangenen Gemeinderatsperioden eigentlich gemacht hatte, wie man solche Gesellschaftsgremien der Stadt Graz zu besetzen hat, mit einem Federstrich, nämlich mit jenem unter das Abkommen der Regierungsvereinbarung zwischen ÖVP und Grüne, ad absurdum geführt hat. Denn

sie hat entgegen auch den ursprünglichen Vorgangsweisen in den vergangenen Perioden die klare Regelung eins zu eins durchgesetzt mit dem Koalitionspartner, nämlich sämtliche Aufsichtsräte kapitalseitig von ÖVP und Grünen zu besetzen und alle anderen vor die Tür zu weisen, das bedeutet, dass es keine entsprechenden fachkundigen, seriösen Vertreter aus SPÖ, aus FPÖ, BZÖ, wen auch immer, gibt...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Das stimmt ja nicht.

GR. Mag. **Mariacher**: ..diese Positionen habt ihr im Wesentlichen bis auf ganz wenige Ausnahmen wirklich durchgezogen, Herr Klubobmann. Also das ist der Weg, den Ihr ganz klar aufgezeigt habt und vorgewiesen habt, um darauf hinzuweisen, wer nicht ganz artig und brav ist, vielleicht irgendeine Vergangenheit hat aus einer anderen Fraktion, dass der keine Chance hat und auch gar nicht nachgefragt wird. Zweite Sache ist, der Stadtrechnungshof hat in keiner Weise darauf hingewiesen in seinem Stück, dass keine Fachleute, keine weisungsfreien Fachleute in den Aufsichtsräten drinnen sitzen würden, das würde er auch gar nicht schreiben, das würden die Autoren des Stadtrechnungshofes auch gar nicht sagen. Und das Dritte ist, in dem Stück, das Sie jetzt vorgelegt haben als Regierungskoalition, hat natürlich, und das wird deswegen nicht wahrer vom inhaltlichen Grad her, dass Sie das durchpeitschen durch Stadtrechnungshof, durch den Kontrollausschuss, durch den Finanzausschuss bis in den Gemeinderat hinein. Der Inhalt wird dadurch nicht wahrer, ich weise darauf hin, dass Sie allein im Kontrollausschuss alle Bedenken, die geäußert worden sind von SPÖ, von FPÖ, vom BZÖ, ich bin da sozusagen nur Zuhörer als Gemeinderat ohne Stimmrecht, dass Sie mit Ihrer Mehrheit einfach darübergefahren sind und eigentlich auf schändlichste Weise dieses Kontrollgremium, nämlich das einzige, das wir haben in der Stadt Graz, diesen Kontrollausschuss einfach missbraucht haben, um Ihre Ziele

durchzusetzen, ohne davon abzuweichen, ohne auch nur im Ansatz her in Frage zu stellen, andere Möglichkeiten auch nur zu prüfen, abzuwägen, um dann zu einer, vielleicht breiteren verträglichen Sichtweise zu kommen, die eine größere Mehrheit im Gemeinderat finden würde. Das finde ich wirklich ein starkes Stück und das wird sicherlich im Bewusstsein bleiben. Danke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte gerne auf ein paar Überlegungen vom Kollegen Mariacher zurückkommen, und zwar das Erste ist, er hat gesagt, dass wir aus allen Aufsichtsräten Personen die nicht von Schwarz/Grün sind, ausgetauscht haben und damit einfach ganz brutal die Mehrheit eingesetzt haben, um in den Aufsichtsräten eben auch bestimmen zu können. Zum Ersten stimmt es nicht, wie der Klubobmann Peter Piffli-Percevic Ihnen gesagt hat, und zum Zweiten haben sich die Argumente nicht geändert, Herr Mariacher, es ist von unserer Seite ein ganz klares Ja, wir stehen dazu, dass wir das gemacht haben und zwar aus denselben Überlegungen, die wir damals gemacht haben, wir haben eine große Reform des Hauses Graz eingeführt, wir haben uns gemeinsam in der Koalition vereinbart, dass wir dieses Haus Graz umbauen, dass wir Synergieeffekte nutzen, dass wir Doppelgleisigkeiten beseitigen, dass es wichtig ist für das Budget, um zu konsolidieren und wir haben gesagt, wenn wir diese Pläne umsetzen, es sind Gesellschaftsneugründungen, Übertragungen von Aufgaben an die Holding, Umwandlung der Holding von einer AG in eine GmbH, dann möchten wir das auch gerne umsetzen können, und dazu sind auch Mehrheiten im Aufsichtsrat erforderlich. Es wäre aus meiner Sicht politisch völlig widersinnig und völlig kraftlos gewesen, wenn wir diese Beschlüsse im Gemeinderat gefasst hätten und wir hätten die Aufsichtsräte so belassen wie bisher, es ist ja im Gemeinderat niemand mitgegangen bei dieser Reform, bitte nicht vergessen, es ist niemand mitgegangen und da wir den Aufsichtsräten dort, wo diese Maßnahmen dann umgesetzt werden müssen, sitzen dann zum Teil Gegner dieser Reform. Na das können Sie nicht von uns verlangen, also ich stehe dazu, und wir haben auch immer

angedeutet, dass in dem Moment, wenn diese Reform umgesetzt wird, dass wir dann auch selbstverständlich wieder danach Überlegungen anstellen, um die Basis und für die Vertretung in Aufsichtsräten breiter zu machen, erstens. Das Zweite ist, ich werde nie müde zu sagen, Sie haben dafür viel mehr Entscheidungen in den Ausschüssen im Gemeinderat als wie früher, wir haben im Ausschuss sehr viel drüber gesprochen. Ich kann mich erinnern an Diskussionen mit der Frau Bergmann im Zusammenhang mit Budget und mit Investitionsplänen der Holding. Da hat früher der Gemeinderat kein Wort mitreden können, das sind jetzt alles Entscheidungen, die im Gemeinderat getroffen werden. Also das ist eine ganz, ganz starke Aufwertung, eine demokratische Aufwertung des Organs der Stadt Graz mit dem Ausschuss und mit dem Gemeinderat. Also den Hinweis mit dem Darüberfahren den kann man nur vehement zurückweisen. Mit demokratischen Mitteln machen wir eine Reform, die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen bei der Umsetzung, die nützen wir, blöd wären wir, wenn wir es nicht täten, die nützen wir, und wir erhöhen damit aber auch wirklich die Kompetenz und auch die Zuständigkeit des Gemeinderates ganz entscheidend. Das bitte ich, wirklich zu bedenken (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

NT 30) A 8 – 46340/2010-20

Stadtbaudirektion

Südgürtel – Grundeinlösen

Grundsatzbeschluss für die Kosten-
übernahme von € 25.000.000,- in der

AOG 2011-2015

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Steiermark plant die Realisierung des Bauvorhabens Grazer Ringstraße, Südgürtel im Abschnitt St.

Peter bis Puntigam. Aus der Kosten-Nutzen-Analyse in einem Vorbericht geht hervor, dass nachweislich eine 2000 Meter lange Neubaumaßnahme, der größte Teil davon ist ein 1.440 Meter langer Tunnel, das beste Projekt ist, um Ressourcen zu schonen. Die Stadt Graz soll bei diesem Vorhaben die Grund- und Objekteinlösen übernehmen. Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Bauer hat im Jahr 2008 eine Kostenschätzung aufgestellt, die das Ergebnis gibt, dass für Grundeinlösen 12,6 Millionen Euro notwendig sind, für die Objekteinlösekosten 6,8 Millionen Euro anfallen, die inzwischen seit 2008 angefallene Valorisierung beträgt noch 2,4 Millionen mit Nebenkosten, und dann insgesamt dann 25 Millionen zusammenkommen. Die Kosten verteilen sich auf 2011 auf zehn Millionen, 2012 zehn Millionen, 2015 auf fünf Millionen. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 4272010 beschließen:

In der AOG 2011-2015 wird die Kostenübernahme von € 25.000.000,- für Grund- und Objekteinlösekosten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Südgürtel“

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	M 2012	MB 2015
Südgürtel, Grund- und Objekteinlösen	25.000.000	2011-2015	10.000.000	10.000.000	5.000.000

grundsätzlich genehmigt. Hinsichtlich der genauen budgetären Darstellung im AOG-Programm 2011-2015 wird der Gemeinderat im Herbst 2011 noch einmal befasst.

GR. Mag. **Mariacher**: Lieber Kollege! Inhaltlich stehe ich natürlich komplett zu diesem Projekt, das ist eine 40 Jahre alte Forderung der Grazerinnen und Grazer. Es hat viele städtische Politiker und Landespolitiker gegeben, die ja zu diesem Projekt gesagt haben, aber dann nichts passiert ist und es ist von einer Dekade in die nächste gegangen und dann wieder weiter. Jetzt stehen wir vor dem Moment, wo es möglich ist, und so waren wir heute alle, die meisten zumindest, im Finanzausschuss äußerst überrascht, dass im Grunde die finanzielle Bedeckung, die ja nicht unwesentlich ist für dieses Stück, im Ausmaß von 25 Millionen Euro sich weder in der ordentlichen Gebarung wiederfindet noch in der AOG, die immerhin den Zeitraum hat von 2011 bis 2015. Also hier ist wohl ein ordentliches Malheur passiert, weil jeder gewusst hat, dass dieses Projekt wichtig ist, weil jeder gewusst hat, dass hier ein umfassendes UVP-Verfahren gelaufen ist, das zum Abschluss gekommen ist und jetzt sozusagen diese Maßnahme wirklich zur Umsetzung kommt. Das ist meines Erachtens ein Versagen, das auch zum Ausdruck bringt, dass hier bei manchen budgetären Dingen, wie hier im konkreten Fall, nicht im Vorfeld die Wahrheit gesagt wird, weil normalerweise müsste man einmal, bevor man an die Kür denkt, einmal die Pflicht absolvieren und alle Projekte, die man eigentlich über Jahre und Jahrzehnte anstrebt, wirklich einmal in diese budgetären Planungsinstrumente einmal einfließen lassen und dann darüber nachdenken, ob man allenfalls noch einen finanziellen Spielraum hat, anderes zu machen. Dies ist hier komplett aus dem Ruder gelaufen und ich bin gespannt, wie die Koalition, und ich bitte hier auch um ausdrückliche Wortmeldung noch vom Finanzstadtrat Rüschi, wie hier die budgetäre Bedeckung dieses Projektes wirklich vonstatten gehen soll. Danke.

StR. Mag. **Müller**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Es geht darum, was dort wirklich, es war eine Unsicherheit in der Bevölkerung in diesem Bereich des 3. Südgürtels, es hat sehr viele Leute gegeben, die haben nicht mehr gewusst, ob sie Grundstücke bebauen können, wie sie sie verwenden können. Das habe ich dort auch im direkten

Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern vernommen und es ist so, dass wir heute diesen Beschluss hier fassen, das ist ein ganz wichtiger, er ist nämlich korrespondierend zu einem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung, wo heute Landesrätin Bettina Vollath auch gesagt hat, es ist ein Freudentag für ganz Graz, weil wir damit eine leistungsfähige Verkehrsverbindung im Süden von Graz kriegen, und es ist ein ganz, ganz toller Erfolg und ich möchte auch nicht anstehen bei allen anderen, die auch am Zustandekommen dieses Erfolges beteiligt waren, es war ein Antrag vom Herrn Landesrat Kurzmann und es hat wirklich dort Einvernehmen gegeben, diese Finanzierung zu machen. und ich glaube, das ist wirklich ein toller Erfolg und das bringt vor allem für die Leute, für die Menschen, die dort wohnen, eine ganz erhebliche Entlastung. In diesem Sinne freue ich mich wirklich auch, dass die Stadt Graz hier mit diesen Grundstücksablösen ihren Beitrag, der ja so vereinbart wird, auch leistet und dass damit dieses Projekt gesichert ist. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeister! Kollege Mariacher, du warst im Ausschuss dabei, soweit ich mich erinnere, da ist etwas falsch angekommen bei dir. Dass diese Nichtbudgetierung, dieses Nichtvorhandensein dieses Betrages in einem Voranschlag die taktisch klügere Variante war, ist dort erklärt worden, denn letztlich ist es nicht Aufgabe der Stadt, diesen Südgürtel zu finanzieren. Dass das Land und die Reformpartnerschaft dieses Ding jetzt möglich macht, nachdem die Stadt sich hier sehr, sehr vehement seit vielen Jahren darum bemüht, das ist gut so, aber wenn wir 25 Millionen ins Budget schreiben als Beitrag der Stadt, den das Land gefordert hat, dann wären aus den 25 vielleicht im Zuge der Verhandlungen plötzlich 40 Millionen geworden, es geht einfach darum, dass die Stadt mit diesem Beitrag dieses wichtige Projekt möglich macht, aber es ist nicht Aufgabe der Stadt diese Finanzierung, es ist ein Möglichmachen im Sinne der Anliegen der Bürger und im Sinne der Notwendigkeiten für den Verkehrsfluss dort, das ist der Punkt. Also kein Versäumnis bei der Budgetierung oder kein Nicht-daran-gedacht-Haben, es ist ein politischer

Erfolg, dass der Südgürtel jetzt endlich da ist, endlich kommt, aber die 25 Millionen sind eben jetzt zur Verfügung zu stellen und sind völlig zu Recht auch in dieser Form nicht im Budget zunächst dargestellt. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich möchte gleichzeitig die Frau Bezirksvorsteherin aus dem betroffenen Bezirk hier begrüßen (*allgemeiner Applaus*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Besucher! Ich wollte mich eigentlich zum Fachstück melden, mache es jetzt gleich auch beim Finanzstück, die Position des Südgürtels aus freiheitlicher Sicht. Endlich nach 30 Jahren, es hat ja unendliche Ideen und Planungen gegeben, jetzt scheint es wirklich so, dass der Südgürtel umgesetzt wird. Wir als FPÖ erheben in dieser Richtung die Forderung schon lange Zeit, es ist schön, dass er jetzt unter einem freiheitlichen Verkehrslandesrat Wirklichkeit wird...

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Du meinst, trotz eines FPÖ-Landesrates.

GR. Ing. **Lohr**: Der Herr Stadtrat Müller hat auch die Frau Landesrat Vollath erwähnt, daher steht es uns auch zu, ja die Frau Vizebürgermeister und die ÖVP machten hier Zwischenrufe, aber Fakt ist, jetzt, wo die FPÖ auch wieder in der Landesregierung vertreten ist, dass etwas weitergeht, nicht trotz, sondern deshalb. Man sieht dann auch, dass man scheinbar auch noch mehrere Landesräte der Freiheitlichen braucht,

dass wieder was weitergeht. Zum Projekt selbst, es ist ein wichtiges überregionales Verkehrsprojekt, das den Verkehr wieder fließen lässt und zwar so, dass es eine Entlastung für die Anwohner, für die Anrainer für Liebenau bedeutet. Es liegt ein gutes Konzept am Tisch, in diesem Zusammenhang natürlich auch Dank an die zuständigen Magistratsabteilungen, die das jetzt ermöglicht haben, dass hier ein gut vorbereitetes Projekt und ein gutes Stück am Tisch liegt und wir hoffen natürlich auf eine schnelle Realisierung des Südgürtels. Wichtig ist, und wenn ich jetzt hier diese Zwischenrufe wieder höre, ist wichtig, dass die Stadt und das Land an einem Strang ziehen, also es geht hier wirklich um das Projekt und nicht jetzt kleinbürgerlich zu sagen, welche Partei jetzt ein Züngerl mehr beigetragen hat. Wir von den Freiheitlichen freuen uns jedenfalls auf die Eröffnung und auf die Realisierung des Südgürtels (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ein paar Bemerkungen noch zum Südgürtel. Ich denke auch, dass der heutige Tag wirklich ein historischer Tag ist für die Liebenauerinnen und Liebenauer. Ich kann mich noch gut an den Gemeinderat Rudi Trummer erinnern, der jahrelang auch für den Südgürtel gekämpft hat und dann fast ein bisschen resigniert von mehreren Jahren aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist mit dem Hinweis, er komme ja doch nicht. Gott sei Dank haben da die Mühlen jedenfalls weiter gemahlen, wenn sie auch langsam gemahlen haben, aber der Südgürtel ist jetzt tatsächlich auf Schiene, auch mit dem heutigen großartigen Beschluss im Land und mit unserem Beschluss heute. Ich finde es sehr wichtig, und wenn wir schon bei historischen Reminiszenzen sind, dann möchte ich gerne zwei historische Reminiszenzen hier ganz kurz erläutern: Das eine ist, sind sicherlich sehr viele Vertreterinnen und Vertreter von SPÖ und von ÖVP, und zwar sowohl auf Bezirksebene als auch auf Gemeinderatsebene. Ich erinnere mich an viele sehr, sehr harte Veranstaltungen in Liebenau, die wir gemeinsam da auch selbstverständlich mit Ingrid Heuberger und, der Name fällt mir jetzt gerade nicht ein, der Frau Katholnik, genau, die nie sehr

einfach waren, und zwar einfach deshalb, weil die Liebenauerinnen und Liebenauer gefordert haben, was macht ihr mit uns. Im Murfeld haben viele, viele Familien nach dem Zweiten Weltkrieg, 60er-, 70er-Jahre mit wenig Aufwand und viel Arbeitseinsatz ihr Häuschen gebaut, das war damals eine sehr ruhige Straße und durch den zunehmenden Verkehr ist es zu bestimmten Tageszeiten einfach eine Durchzugsstraße geworden. Ich bin bei vielen Leuten vorbeigegangen und war auch in der Wiese und habe mir das angehört, es ist wirklich unmöglich der zu wohnen und ich denke, dass in diesem Fall wirklich diese beiden Parteien da hervorgehoben werden dürfen. Zweites, es ist noch nicht der Name Christina Edlinger-Ploder gefallen. Liebe Gemeinderatsmitglieder, bitte schon daran denken, unter ihrer Zeit als zuständige Verkehrsreferentin ist die UVE gemacht worden, die Umweltverträglichkeitserklärung, und das gesamte Verfahren der UVP und es ist positiv abgeschlossen worden. Sie hatte durch diesen Ressortwechsel nicht mehr die Möglichkeit, dass sie hier tatsächlich auch die Früchte ihres Einsatzes ernten kann (*Applaus ÖVP*). Zum Landesrat Kurzmann, ich freue mich sehr, dass der Landesrat Kurzmann, sich auch kräftig eingegliedert hat in die Liste der Befürworter, aber etwas salopp gesagt...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Wir verlangen das seit Jahrzehnten.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: ...etwas salopp gesagt, als er Landesrat geworden ist, hat er gesagt, er hat kein Geld, und jetzt haben sie ihm ein Geld gegeben und jetzt darf er den Antrag stellen und er ist genehmigt worden, das ist, glaube ich, die große Leistung vom Landesrat Kurzmann. Wir freuen uns selbstverständlich, das soll nicht geschmälert werden, wir freuen uns sehr, denn ohne ihn und ohne seine Entscheidung wäre der Beschluss heute auch nicht gefallen. Also ich hoffe, dass damit

die Umsetzung von einem fast jahrzehntelangen Kapitel für Liebenau und für die Bevölkerung Liebenau zu Ende geht, dass der Südgürtel gemeinsam mit den Leuten vom Bezirk, mit der Bezirksvertretung, auch mit der städtischen Verkehrsplanung genutzt wird für eine großflächige Verkehrsberuhigung im Bezirk, im gesamten Murfeld, dann ist es sicherlich eines der vernünftigsten Individualverkehrsprojekte und Straßenprojekte, die wir im Laufe der letzten Jahre gemacht haben. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Müller

NT 31) A 10/BD-16294/2007-48
A 8/4 – 27328/2007

Südgürtel
Errichtungs-, Erhaltungs- und
Finanzierungsvertrag zwischen Land
Steiermark und Stadt Graz
Grundeinlöse
Projektgenehmigung über € 25,0
Millionen gemäß Statut § 45 (5), § 45 (9),
§ 45 (18)

GR. **Müller**: Es liegt mir sehr am Herzen, ein paar Worte zu diesem Projekt zu sagen. Es ist sehr viel gesprochen worden, aber letztendlich muss man wissen, dass das Stück wirklich schon vor 40 Jahren aufgenommen worden ist, seit 30 Jahren intensiv verfolgt worden ist und es mehrere Varianten gegeben hat, jedoch auch 1998 dann zu einem Beschluss gekommen ist, der Variante C 3, die eine etwa 1,443 Kilometer lange Untertunnelung, vierspurig, das heißt je Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen, aufweisen wird, in offener Bauweise, aber abgedeckt letztendlich geführt werden wird. Ich muss mich schon wundern, dass es da hier noch immer Diskussionen gibt über Finanzierungsvereinbarung und dergleichen. Letztendlich muss man wissen,

dass wir bereits auch schon im Vorfeld gewusst haben, dass der Südgürtel in dieser Gemeinderatsperiode beschlossen werden wird, sowohl vom Land Steiermark, dafür hat es im Vorfeld, in der vorigen Landtagsperiode ja einen entsprechenden Regierungsbeschluss, der auch über die Periode hinweg gültig ist, von der Frau Landesrätin Edlinger-Ploder gegeben. Daher war der Startschuss gewährleistet, die Finanzierung der Grundstücksablösen durch die Stadt Graz selbstverständlich auch noch geprüft werden hat müssen, wir wissen auch, dass in etwa 68.000 Quadratmeter der Gesamtfläche der öffentlichen Hand gehört. Wir müssen auch wissen, dass geprüft werden hat müssen die betriebswirtschaftlichen Folgeerscheinungen, die ja sehr aufwandreicher sind, weil ja ein Teil der Puntigamer Straße und der Liebenauer Hauptstraße in die Gemeinde übertragen wird und daher auch weitere Errichtungs- und Erhaltungskosten anfallen werden. Aber letztendlich muss man auch wissen, dass heute ein historischer Gemeinderatstag ist, es ist nämlich der erste eigentliche Gemeinderatstag in der Urlaubssaison und der wichtigste deshalb, weil für ganz Graz ein wichtiges Projekt umgesetzt wird, nämlich nicht nur für die Liebenauer, ich darf berichtigen, auch nicht nur für Murfeld, sondern es ist der Hauptteil in Engelsdorf, aber vor allem geht es darum, dass die Ost-West-Verbindung zwischen den Bezirken Puntigam, Liebenau und St. Peter dadurch ja wesentlich entlastet wird und auch der Verkehr in den stark bewohnten Gebiet dadurch abnehmen wird und die entsprechende Unterflurtrasse dafür beitragen wird. Mein ganz besonderer Dank gilt natürlich allen, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben, stellvertretend darf ich aber trotzdem sagen, dem Herrn Dipl.-Ing. Thomas Fischer, ich weiß jetzt nicht, ob er da ist, der dieses Projekt wirklich vorangetrieben hat, die Unterlagen aufbereitet hat auch unter dem Baudirektor Dipl.-Ing. Werle und natürlich auch unserem Finanzstadtrat Gerhard Rüscher, der immer wieder ein offenes Ohr für uns hatte und so auch dieses Projekt zur Umsetzung bringen wird, und wie gesagt, es ist heute auch der Landesregierungsbeschluss einstimmig getroffen worden. Ich gehe davon aus, dass auch dieses Gemeinderatsstück einstimmig insofern beschlossen werden wird, weil im vorberatenden Ausschuss gestern auch dieses Projekt einstimmig beschlossen wurde. Daher stelle ich namens des Verkehrs-

und Grünraumausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, vorstehender Bericht wird genehmigt, die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt. Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt, die für dieses Projekt notwendigen Grundstücksverhandlungen und Grundeinlösen durchzuführen. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 21,8 Millionen zuzüglich 5 % Nebenkosten, Grunderwerbssteuer, Gutachten und 10 % Sicherheit, somit 25 Millionen, die sich zeitlich wie folgt aufteilen: 2011 zehn Millionen, 2012 zehn Millionen, 2015 weitere fünf Millionen für Abrechnung nach Endvermessung, werden gemäß Statut § 45 Abs. 5 genehmigt und der Stadtbaudirektion übertragen. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzuhaltenden Voranschlagsstellen. Die Mittel der Holding Services sind um die dargestellten laufenden Kosten in Höhe von 280.000 Euro pro Jahr ab Inbetriebnahme des Südgürtels zu erhöhen. Dem im Entwurf vorliegenden Vertrag zur Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes Südgürtel Graz B 67a – Grazer Ringstraße neu, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel zwischen Land Steiermark und Stadt Graz wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendigen redaktionellen Änderungen mit den Vertragspartnern vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln. Dem in Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vertrag wird gemäß Statut § 45 (9) und § 45 (18) die Zustimmung erteilt. Vielleicht eines noch ergänzend, bevor wir abstimmen, ergeht das Ersuchen an die zuständigen Stellen, im Zuge der Grundstücksablösen beginnend mit dem Gewerbetreibenden in diesem Raum, sprich: mit den Gärtnereien, Verhandlungen zu führen über Grundstücksablösen, weil die sich entsprechend organisieren müssen, damit das ländliche Leben in unserem Bezirk weitergehen kann, somit beginnen wir eben mit diesen Gesprächen mit den größeren

gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben im Bezirk. Danke im Vorfeld (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt, die für dieses Projekt notwendigen Grundstücksverhandlungen und Grundeinlösen durchzuführen.
4. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 21,8 Millionen zuzüglich 5 % Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Gutachten...) und 10 % Sicherheit, somit € 25 Millionen, die sich zeitlich wie folgt aufteilen:

2011	€ 10,0 Mio.
2012	€ 10,0 Mio.
2015	€ 5,00 Mio.

werden gemäß Statut § 45 (5) genehmigt und der Stadtbaudirektion übertragen.

5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.
6. Die Mittel der Holding Graz Services sind um die dargestellten laufenden Kosten in Höhe von € 280.000,- pro Jahr ab Inbetriebnahme des Südgürtels zu erhöhen.
7. Dem im Entwurf vorliegenden Vertrag zur Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes „Südgürtel Graz – B67a – Grazer Ringstraße NEU, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel“ zwischen Land Steiermark und Stadt Graz wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die

Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

8. Dem in Beilage /1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vertrag wird gemäß Statut § 45 (9) und § 45 (18) die Zustimmung erteilt.

GR. **Hagenauer:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen! Ich möchte als Grüner an der Stelle jetzt, das wird Sie nicht wirklich überraschen, schon etwas anmerken. Wir haben uns zu dem Projekt bekannt im Koalitionsvertrag, daher auch heute mitgestimmt, aber, was jetzt, wenn man so viel Geld in ein derartiges Projekt steckt, natürlich unbedingt auch bedacht werden muss und in Zukunft zu leisten ist, ist das, dass man damit einmal die Lebensqualität in Liebenau auf jeden Fall für die Bevölkerung sicherstellt und darüber hinaus auch in ganz Graz. Worauf will ich hinaus? Erinnern Sie sich etwa an den Bau des Plabutschunnels, es ist jetzt schon ein paar Jahre her, aber Sie wissen, wovon die Rede ist. Sie können sich wahrscheinlich auch zum Teil noch erinnern beziehungsweise das nachvollziehen, wie man diesen Bau damals gefeiert hat, nämlich so wie alle Straßenbauten seit 66 Jahren. Man hat gesagt, super, wir haben jetzt das Problem gelöst, so auch heute. Wie viele Jahre hat es gedauert, bis der Plabutschunnel wieder den ganzen Effekt vernichtet hat beziehungsweise die Wiener Straße wieder voll war usw. Eine einfache Geschichte, wenn Druck da ist, wird jeder Schlauch, den man irgendwo anschließt, naturgemäß voll, so einfach ist das. Das heißt aber, umgekehrt formuliert, wenn man sich nicht mit der Frage auseinandersetzt, woher kommt denn der Druck, dann setzt man sich schon einer gewissen Fahrlässigkeit aus beziehungsweise dem Vorwurf, dass man halt nur von zwölf bis zu Mittag denkt, und das wollen wir ja alle nicht. Schauen

Sie sich an, was nur ein paar Meter weiter passiert von unserem Südgürtel, der Knoten Ost, läuft der Ausbau, Umfahrung Hausmannstätten unrühmlicherweise diese Tage wieder in die Medien gekommen, Ausbau Hühnerberg usw. Das Land lässt uns ja im Stich mit seiner Raumordnungspolitik, das Land unterstützt uns auch in Bezug auf Verkehrspolitik nur enden wollend, wenn ich das einmal so formulieren darf. Und wir bekommen die ganzen Fahrzeuge aus dem Umland herein, wir bekommen die ganze Welle herein, wir haben dann Feuer am Dach und können eben dann und bleibt uns nichts anderes übrig, als etwa solche Maßnahmen zu ergreifen wie jetzt diese. Gelöst ist das Problem natürlich damit nicht, das ist der kalte Aufschlag oder Umschlag auf irgendeine Verletzung, aber Dauerlösung ist das natürlich keine. Das muss an dieser Stelle gesagt werden. Wenn nicht eine Änderung der Verkehrspolitik passiert, dann haben wir viel Geld ausgegeben für das, dass man das Problem gelindert, aber nicht gelöst hat. Das Zweite, was man an der Stelle auch sagen muss, die Fachleute geben es unumwunden zu, ich spreche es auch aus, damit es Eingang in das Protokoll findet, wir sind uns dessen bewusst, dass die Planung, wurde schon gesagt, alt oder uralt ist, das hat aber leider den Nachteil, dass die Fachleute dir sagen, man hätte das halt so groß auch bauen können, und weil es so lange dauert und das schon so lange am Dampfen ist, wagt es in diesem Land niemand, jetzt sich hinzustellen und zu sagen, ja eigentlich könnte man das umplanen und mit dem halben Geld auch bauen, hat niemand gewagt. Ist auch nachvollziehbar, weil wer kann sich denn in Graz jetzt noch hinstellen und sagen, passt auf, eigentlich wir planen das Ganze noch einmal um, das muss auch gesagt werden, um einfach kritisch zu sehen, was hier eigentlich passiert bei so einem Projekt und wie man halt in Zukunft die Dinge besser machen könnte. In diesem Sinne eine freundliche Mahnung, wenn Sie so wollen, ein Wort auf den Weg für künftige Verkehrspolitik in der Stadt, wenn es nicht gelingt, das Problem im vorhin genannten Sinne wirklich anzugehen und wenn nicht die Bereitschaft da ist und, machen wir uns nichts vor, die ist enden wollend, wenn ich das so locker formulieren darf, da ist nicht immer die breite Unterstützung hier im Haus auch gegeben, wenn man nicht wirklich bereit ist, das Problem grundsätzlich anzugehen, dann hat man

hier Geld ausgegeben eigentlich für nichts, oder anders formuliert, das ist ein Auftrag und muss ein Auftrag sein, die Dinge grundsätzlich anzugehen. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Potzinger

NT 32) SSA-18279/2003
A 8 – 46340/2010-23

Erweiterungsbau der VS St. Peter,
Projektgenehmigung über netto
€ 5.740.000 inkl. Einrichtung; Projektjahre
2011 und 2012, Realisierung durch die
GBG – Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH

GRin. **Potzinger**: Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Das Erntedankfest geht weiter, es ist heute wahrlich ein großer Tag der Freude für St. Peter. Seit 1999 bemühen sich viele um diesen dringend notwendigen Ausbau der Volksschule St. Peter, die bis jetzt noch nicht einmal einen ordentlichen Turnsaal hat und unsere Kinder in zunehmender Zahl, erfreulicherweise wir haben zunehmende Geburtenraten auch im Bezirk St. Peter, auf sehr beengtem Raum auskommen müssen. Die Freude teile ich mit dem Triumvirat aus St. Peter, meinen Kollegen Gerhard Spath, Gunther Linhart und Hans Koroschetz. Frau Direktor Wacker wird sich freuen, die unglaublich viel auch mit den Kindern unternommen hat auch an PR, aufgezeigt hat, wie dringend notwendig diese Investition ist. Unserem Bezirksvorsteher Peter Schröttner last not least ein besonderes Dankeschön, Frau Stadträtin Sonja Grabner, du hast finalisiert jetzt die Ausbaupläne, die vorliegen. Ich darf ganz kurz Bezug nehmen auf das vorliegende Stück. Es geht um den Erweiterungsbau der Volksschule St. Peter und die Projektgenehmigung über netto immerhin 5.740.000 Euro. Projektjahre heuer und das kommende Jahr, Realisierung durch die GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH. Ich habe vorher die

steigenden Kinderzahlen deshalb erwähnt, weil ursprünglich in der Prognose 2008 von eher leicht sinkenden SchülerInnenzahlen die Rede war und deshalb ein acht- bis zehnklassiger Schulbetrieb vorgesehen war. Man konnte nachjustieren, am 26. 6. 2009 hat man festgestellt, in St. Peter steigen die Schülerzahlen. Frau Stadträtin Grabner hat im Jahr 2010 noch einmal eine Überprüfung für unseren Einzugsbezug in Auftrag gegeben und die hat ganz klar ergeben, dass bis 2016/2017 die Schülerzahlen weiter steigen, das heißt, wir brauchen zwölf Klassen und es ist gelungen, im Finanzrahmen zu bleiben. Ich bitte nun um Annahme dieses für die Grazer Kinder so wichtigen Stücks und bitte um reiche Zustimmung. Danke.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 bzw. § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Zur Realisierung des Ausbaus der Volksschule St. Peter wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 5.740.000,- netto erteilt.
2. Die Mittel sind der AOG für die Jahre 2010 bis 2015 (Referentinsumme Stadträtin Mag.^a (FH) Sonja Grabner) zu entnehmen.
3. Mit der Durchführung des Projektes wird die GBG – Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beauftragt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Eber

NT 33) A 14 – 033539/2010-20

17.16.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße –
Plachelhofstraße – Zeppelinstraße“
XVII. Bez., KG Gries
Beschluss

GR. **Eber**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Tatsächlich sind heute schon einige erfreuliche Stücke auf der Tagesordnung gestanden, und tatsächlich darf auch ich ein erfreuliches Stück berichten. Es geht um den Bebauungsplan Alte Poststraße – Plachelhofstraße – Zeppelinstraße, dort wird auf einem Grundstück von rund 12.500 m² eine Wohnbebauung erfolgen mit knapp 100 Wohnungen, die für den sozialen Wohnbau dann genutzt werden, und es soll auch in diesem Bereich betreutes Wohnen erfolgen. Damit sind wir, damit meine ich, wir alle, auch unserem Ziel wieder etwas näher gekommen, in dieser Periode 500 Gemeindewohnungen, wenn schon nicht fertigzustellen, aber so doch auf Schiene zu setzen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat gestern den vorliegenden Antrag beraten und stellt nunmehr den Antrag, der Gemeinderat wolle den 17.16.0 Bebauungsplan bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 17.16.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße – Plachelhofstraße – Zeppelinstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

StRin. Mag.^a (FH) Grabner übernimmt um 15.50 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rücker

NT 34) A 14 – 024494-2011-1
A 23 – 018424-2004-12

Kommunales Energiekonzept 2011
Sachbereichskonzept zum 4.0 STEK
gemäß § 21 (3) lit 5 StROG 2010

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Kommunales Energiekonzept 2011, man muss aufpassen, es gibt eine Begriffsähnlichkeit, dieser Begriff stammt aus dem Raumordnungsgesetz und betrifft einen...

Zwischenrufe unverständlich.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Respekt ist ein Wort, das ist Ihnen fremd manchmal (Applaus Grüne).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.55 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich übernehme wieder den Vorsitz, Frau Vizebürgermeisterin ist am Wort.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich versuche nun fortzufahren in der Berichterstattung. Es handelt sich bei dem Stück, um ein sehr wesentliches Stück, und zwar schaffen wir hiermit die Grundlage, im Bereich des Ausbaus der Fernwärme wesentlich größere Schritte zu tun, als wir bisher in der Lage sind. Es geht letztendlich um die Grundlage dafür, dass wir auch einen Fernwärmeauftrag in bestimmten Gebieten der Stadt in Zukunft errichten können. Hier geht es um einen Fernwärmeausbauplan, der damit die Grundlage bietet, damit Planungssicherheit bietet. Politisch gesehen geht es bei der Fernwärme um mehrere Ansätze, die wir aus ökologienpolitischen Gründen in der Stadt in den nächsten Jahren und auch Jahrzehnten damit forcieren können. Es geht einerseits um die Problematik des Feinstaubs, hierherin viel diskutiert, aber vor allem eben auch um andere Dinge, wie zum Beispiel CO₂ und Klimaschutzbedingungen, da wir noch immer auch einen sehr hohen Anteil an Stromheizungen in der Stadt haben. Allerdings eben, wie gesagt, ist das eine Grundlage für die Aufrüstung im Bereich Fernwärme, für ein sehr forciertes Vorgehen gemeinsam mit der Energie Graz, was sich über Jahre erstrecken wird. Ich möchte es einfach nur aus politischen Gründen hier noch einmal angemerkt haben; zum Thema Feinstaub, das uns kurzfristig zum Handeln zwingt, wird es ein Beitrag sein, andere Beiträge fehlen nach wie vor, es ist der Verkehr, der leider auch auf Seiten des Landes ausgelassen wird, ich muss es hier anmerken, weil auch die NO_x-Problematik, die eben auch in diesem Bereich liegt, auch im Zusammenhang mit dem Verkehr zu sehen ist, aber ich will jetzt nicht auf die Verkehrsdebatte einsteigen, sondern es nur noch einmal anmerken, Feinstaub ist damit auch nicht erledigt, das Problem Feinstaub, aber wir haben eine wichtige Grundlage geschaffen, um ökologisch sinnvolles Heizen in Zukunft möglich zu machen, mit dem, was wir teilweise auch als Abfallprodukt Wärme hier in Graz haben, so ökonomisch wie möglich umzugehen,

und ich möchte nicht unterschätzen, was so eine Offensive auch für den regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt bedeutet. Wenn eine Offensive im Bereich der Fernwärme gefahren werden kann, wie sie nun umgesetzt werden kann auf dieser Grundlage, dann ist das für den regionalen Standort der beste Ansatz, um auch viele Betriebe zu involvieren und damit viele Arbeitsplätze zu sichern, und wir reden hier letztendlich auch von den Green Jobs, von denen viel und plakativ geredet wird. Hier geht es ganz konkret um einen Wirtschaftsfaktor und um Planbarkeit für die Bürger und Bürgerinnen, und ich bin froh, dass im Ausschuss hier eine Einstimmigkeit vorgeherrscht hat. Ich denke, das ist auch ein deutliches Zeichen, wo wir in dem Fall auch, wie es der Herr Gemeinderat Lohr schon angesprochen hat, durchaus im Gleichtakt mit dem Land vorgehen. Seit Mittwoch gilt die rechtliche Grundlage auf Landesebene und ab heute wird es auf Stadtebene eine Verordnung dazu geben. Ich möchte allen danken, Werner Prutsch sitzt hier vom Umweltamt, er ist federführend daran beteiligt, dass dieses Stück so vorgelegt werden konnte, es liegt sehr viel Detailarbeit drinnen, es ist die Energie Graz zu erwähnen, es sind die Leute der Holding Graz zu erwähnen, es sind ganz viele, und eben der steirischen Landesregierung, viele involviert, damit eine so umfassende Maßnahme gesetzt werden kann. Ein herzliches Dankeschön und ich denke, da sind wir in der Gegenwart angekommen mit diesem Stück und ich hoffe, dass wir zügig in der Umsetzung dann weiterkommen. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge das kommunale Energiekonzept 2011 beschließen.

GR. **Eber:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich darf zunächst natürlich sagen, dass wir selbstverständlich diesem Stück die Zustimmung erteilen werden, und wir halten das auch für ein gutes und sinnvolles Konzept, das uns da vorliegt und bekennen uns natürlich selbstverständlich auch zum Ausbau der Fernwärme in unserer Stadt. Es ist natürlich klar, dass mit diesem Kommunalen Energiekonzept zunächst einmal erst die Grundlage gelegt wird für eine Fernwärmeanschlusspflicht. Dennoch wollen wir bereits darauf Bezug nehmen, und ich erlaube mir daher folgenden Zusatzantrag einzubringen: Der Punkt 3 (Rechtsfolgen) des Berichtes an den Gemeinderat wird durch folgenden Passus ergänzt:

„Eine Fernwärmeanschlusspflicht in Graz erhöht das Absatzgebiet für die Energieversorger in erheblichem Umfang. Das ist für sie ein großer Vorteil. Deshalb ist in Zukunft eine soziale Tarifgestaltung bei der Fernwärme unbedingt notwendig, damit es zu keiner zusätzlichen Belastung der Bevölkerung kommt.“ Der Text ist den Klubs zur Verfügung gestellt worden, und ich ersuche auch um Annahme dieses Zusatzantrages. Dankesehr (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege von der KPÖ hat auf einen sehr wunden Punkt hingewiesen, der sozusagen mit diesem Konzept die Tür aufgestoßen wird umzusetzen, das ist die Anschlusspflicht an Fernwärme in Graz, und man stelle sich ein Beispiel vor, wo in einer Straße ein Hauseigentümer ein Passivhaus errichtet hat und besitzt, die notwendige ergänzende Energie entweder durch Erdwärme oder gar durch Solarenergie produziert und dann ein Beamter des Magistrates oder einer stadteigenen Gesellschaft zu ihm nach Hause kommt und sagt, Sie, wissen Sie was, zu ihrer Straße haben wir eine Fernwärmetrassierung in Planung, das wird kommen, Sie können sich am Kopf stellen und Sie müssen anschließen. Das kann es wirklich nicht sein und das Gleiche gilt für andere, die hochmoderne Anlagen errichtet haben in den letzten Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren und wo es dann kühn in dem Bericht

drinnen ist, na ja, dass man halt die Restnutzungsdauer berücksichtigen wird. Na ich frage Sie, was ist denn die Restnutzungsdauer, solange die Funktion gewährleistet ist, weil das ist für den Eigentümer das Maßgebliche. Wie lange hält das Gerät, das ist für ihn die Dauer und das weiß man leider nicht von Vorneherein. Und alles, was vorher an Änderungen passiert, ist einfach ein Schaden am Vermögen des jeweiligen Eigentümers.

Zwischenruf GR. Baumann: Hast schon einmal vom Feinstaub gehört?

GR. Mag. **Mariacher**: Das Zweite ist, meine Position ist es mit Sicherheit, Menschen nicht in zusätzliche Abhängigkeiten zu bringen. Es kann wohl nicht sein, dass die Stadt Graz auch für eine städtische eigene Gesellschaft lokale Monopole errichtet, wo der Bürger nicht mehr auskommt, wo er eben kein Wahlrecht hat, welche Energie er nutzt, es kann ohne weiteres sein, dass man ökologische Standards definiert, eben um die gesundheitliche und ökologische Situation in Graz zu verbessern, aber es muss wohl dem Bürgern eine Hand voll zumindest drei bis fünf, Alternativen an Möglichkeiten Energienutzung, der Energiebeschaffung gewährt werden, ohne dass man hier drüberfährt und einfach verordnet, komme was wolle. Gegen diese Art der Fremdbestimmung trete ich ganz massiv auf, da könnt ihr einstimmige Beschlüsse schaffen, das macht mich nur noch stärker. Danke.

StR. Mag. **Müller**: Vielleicht habe ich es überhört, aber ich glaube, beim Dank sollte man noch hinzufügen, die die Frau Vizebürgermeisterin ausgesprochen hat, die Grazer Energieagentur, die hat wirklich gute Arbeit geleistet, man sieht das aus dem

Stück auch, dass hier der Effekt der Heizungsumstellungen auf Fernwärme auch wirklich sehr, sehr gut erarbeitet ist und das ist eine gute Grundlage für weitere Planungen. Ein Punkt gehört vielleicht auch noch berücksichtigt, wir müssen natürlich darauf schauen, wie können wir künftig diese Kapazitäten aufbringen, wie können wir diese Kapazitäten in Graz haben, und es ist ja schon gekommen, also es ist natürlich eine Grundlage dieses Konzept, das ist auch gut so, es gibt damit auch die Möglichkeit, eine Verpflichtung zum Anschluss zur Heizungsumstellung auf Fernwärme festzulegen. Was wir allerdings wirklich beachten sollen, wir sind dafür, die Anschlusspflicht ja, wir sind dafür, aber wir müssen darauf schauen, dass es sich die Leute auch leisten können. Und gerade in dieser Berichterstattung der letzten Tage sind manchmal doch Beträge vorgekommen, wo man dann wirklich auch Zweifel kriegt, dass es leistbar ist. Also das ist ein Punkt, auf den wirklich sehr geschaut werden soll. In diesem Sinne sind wir sehr für die Annahme dieses Stückes und sehen hier eine gute Planungsgrundlage gegeben (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich möchte über das Stück hinaus zu den jetzt gekommenen Wortmeldungen und auch zum Zusatzantrag was sagen. Zuerst zu den Wortmeldungen zum Herrn Mariacher möchte ich nur sagen, Sie sind mit Beispielen gekommen wie ein Passivhaus, die genau nicht betroffen sind, es zeigt nur wieder einmal, dass Sie sich inhaltlich nicht mit dem auseinandergesetzt haben, was wir hier im Gemeinderat behandeln. Dem Herrn Stadtrat Müller darf ich sagen, dass sich die Stadt Graz und das Umweltamt sehr intensiv mit dem Thema der Aufbringung auseinandergesetzt hat, wir haben sogar Berechnungen gemacht, wo man den Klimawandel einbezogen haben und ich kann Ihnen eines sagen, es gibt genug Wärme; woher die Wärme kommt, über das müssen wir nicht nachdenken und wenn Sie den Landesenergiebeauftragten, den Herrn Dipl.-Ing. Jilek fragen, wird er Ihnen auch sagen, dass wir eigentlich in Wärme ersticken. Ja, und jetzt zum Zusatzantrag der KPÖ, der mich ehrlich gesagt schon

ziemlich verwundert hat, weil offensichtlich nicht bekannt ist, dass die Fernwärme das einzige Wärmeprodukt ist, das bereits gesetzlich preisgeregelt ist. Wir reden hier nicht von Gas, wo die ESTAG, unser Landesenergieversorger, bis ins Jahr 2030 Gaslieferverträge abgeschlossen hat, die unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger viel, viel Geld kosten, weil sie unmögliche Gaslieferverträge abgeschlossen haben und die nicht kündigen können. Wir reden hier nicht vom Ölpreis, der am internationalen Markt bestimmt wird, wir reden hier nicht von Pellets, wo die Produzenten eine zeitlang mitgegangen sind mit dem Ölpreis und gedacht haben, sie können sich da jetzt blöd verdienen, wir reden hier von Fernwärme, das wird mit den Sozialpartnern ausgehandelt, es ist gesetzlich preisgeregelt, und das ist sicher für die Grazerinnen und Grazer die beste und auch finanziell sicherste Form, die Wohnung zu heizen, weil es eben da nicht so ist, dass irgendjemand in Russland, in den Ölstaaten den Preis bestimmt, sondern das wird hier verhandelt und da wird man sich natürlich bemühen, dass die Tarifgestaltung entsprechend ist. Daher ist dieser Antrag redundant, und eines möchte ich schon noch dazusagen an dieser Stelle, wenn hier jemand viel Geld verdient mit der Fernwärme, dann ist das nicht die Energie Graz, dann ist das die Estag, die eben zu einem sehr, sehr überhöhten Preis die Energie Graz zwingt, die Fernwärme abzunehmen und da könnten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal schauen auf Landesebene, ob man da was ändern kann. Danke (*Applaus Grüne*).

StRin. **Kahr:** Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen! Mein Kollege Manfred Eber hat den Zusatzantrag deshalb gestellt, nicht weil wir jetzt gegen den Ausbau der Fernwärme sind, ganz im Gegenteil, gerade unsere städtischen Gemeindewohnungen werden schon seit zehn Jahren, stellen wir um von Einzelöfen auf Fernwärme mit viel finanzieller Anstrengung, da hat es leider noch diese Förderung vom Umweltamt noch überhaupt nicht gegeben, und in Wirklichkeit ist das Ausbauprogramm des Umweltamtes gerade durch die Kooperation mit dem

Wohnungsamt in dem großen Ausmaß überhaupt erst möglich geworden, das möchte ich nur dazu anmerken. Aber ich weiß auch, und deshalb weiß ich sehr wohl, von was wir reden, dass es amtlich preisgeregelt sein muss, das ist schon klar, nur Tatsache ist, dass die Kosten trotzdem für den Einzelnen nicht gering sind und es dazu führt, dass jetzt viele Haushalte, die geringe Einkommen oder Pensionen haben, die zwar eine Fernwärme drinnen haben, die aber nicht einschalten und trotzdem oft noch mit Strom oder erst wieder mit Einzelöfen heizen, weil es ihnen zu teuer ist. Und wir haben nicht nur, ich sage das aus der Erfahrung heraus, in unzähligen Gesprächen, und nicht nur in Gemeindewohnhäusern, denen einfach die laufenden Erhöhungen bei der Fernwärme Angst macht, wie sie das bewältigen. Weil erst gestern, ich weiß, ich könnte jetzt hunderttausend Beispiele sagen, ein Ehepaar, beide in Pension, beide berufstätig, haben bisher 147 Euro Wohnbeihilfe bekommen, jetzt werden diese Zuschüsse vor allem bei den Betriebskosten und Heizkostenanteil gekürzt, bewirkt, dass sie jetzt null Wohnbeihilfe bekommen, letztes Jahr waren es noch 147 Euro, das heißt einfach, dass die Wohnungskosten, und da ist ein Teil eben die Heizungskosten und letztendlich auch die Fernwärme, wenn wir sie weiter ausbauen, viele nicht mehr derappeln werden und das muss man einfach sehen und da muss man auch politisch dagegensteuern. Nicht mehr und nicht weniger hat der Zusatzantrag zum Inhalt (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.